

SiO

obds

ÖSTERREICHISCHER
BERUFSVERBAND
DER SOZIALEN ARBEIT

Fachzeitschrift für Soziale Arbeit in Österreich



Ich Bin, Weil Wir Sind

SOZIALE SOLIDARITÄT UND GLOBALE VERBUNDENHEIT STÄRKEN

WELTTAG DER SOZIALEN ARBEIT
16. MÄRZ 2021
#WSWD2021



Mit Fachbeiträgen von:

**Hanna Lichtenberger, Judith Ranftler, Anton Wittmann,
Michaela Moser, Franziska Koller, Stefan Fercher, Julia Pollak,
Bernhard Rubik, Monika Fuchs, Malgorzata Michling**



Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser, liebe* Leser*in,

die vorliegende Ausgabe des Fachmagazins will einerseits einen aktuellen Einblick in die Sozialarbeit und Sozialpädagogik in Zeiten der COVID-19-Pandemie bieten und andererseits einen blitzlichtartigen Einblick in die alltägliche Arbeit der vielen ehrenamtlich tätigen Kolleg*innen im Rahmen des OBDS geben. Abgerundet wird das vorliegende Magazin mit einem Blick über den nationalen Tellerrand in die internationale Sozialarbeit.

Hannah Lichtenberger und **Judith Ranftler** geben einen sehr ernüchternden Einblick in die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Lebenslagen armutsbetroffener Kinder. **Anton Wittmann** ergänzt das Thema mittels eines diskriminierungskritischen Erfahrungsberichtes der HOSI Salzburg. Ein weiteres förmlich brennendes Thema für uns Sozialpädagog*innen und Sozialarbeiter*innen beschreiben **Michaela Moser** und **Franziska Koller**: die durch die Pandemie ebenfalls angefachte Explosion der Digitalisierung unserer Lebenswelt und die damit gebotene professionelle Mitgestaltung der digitalen Zeitenwende. **Stefan Fercher**, **Julia Pollak** und **Bernhard Rubik** sind ehrenamtliche Expert*innen, die sich im Rahmen des OBDS für die Profession Soziale Arbeit engagieren. Sie

stellen im Rahmen dieser Ausgabe berufs- und sozialpolitische Überlegungen im Tätigkeitsfeld Delogierungsprävention der Sozialen Arbeit vor. **Monika Fuchs** interviewt eine sehr erfolgreiche Kollegin, **Marianne Gumpinger** aus Oberösterreich. Ein Blick über den Tellerrand über sozialpolitische Maßnahmen der australischen Obdachlosenversorgung von Kollegin **Malgorzata Michling** rundet thematisch das vorliegende Fachmagazin ab.

Ich hoffe Ihnen mit der vorliegenden Ausgabe einen unterhaltsamen und interessanten Einblick in die vielseitigen Möglichkeiten unserer Berufe in herausfordernden Zeiten liefern zu können!

Viel Spaß beim Lesen!

Jochen Prusa & das SiO-Team

Mag. (FH) Jochen Prusa, MA
prusa@obds.at
Geschäftsführer obds
SiÖ – Chefredakteur

ogsaTAGUNG 2021

„Zeit – ein konstitutiver Faktor in der Sozialen Arbeit“

22.-23. März 2021



Die Tagung findet online statt.
Weitere Infos unter ogsa.at/tagung2021

österreichische
gesellschaft für
soziale
arbeit **ogsa**

Inhalt

**obds
newsletter**
abonnieren!
Erscheint
jetzt monatlich
als E-Mail.

Standards

Editorial
Seite 2

OBDS Aktuell
Seite 4-5

Magazin
Seite 6-8

Veranstaltungen
Seite 9

Bücher - Infos
Seite 39

Themen

Wie die Corona Krise
auf die Lebenslagen
armutsbetroffener
Kinder wirkt.

Hanna Lichtenberger und
Judith Ranftler

Seite 10-14

LGBTIQA und Corona

Anton Wittmann

Seite 15-16

Keine Eintagsfliege!

Michaela Moser

Seite 17-19

sozial.digital - Hilfe!
Wir digitalisieren uns.

Franziska Koller

Seite 20-23

Themen

Delogierungsprä-
vention - ein Tätig-
keitsfeld der Sozialen
Arbeit

Stefan Fercher, Julia Pollak und
Bernhard Rubik

Seite 24-27

Marianne Gumpinger:
Ein Leben für die
Soziale Arbeit

Monika Fuchs

Seite 28-30

International

Obdachlos in
Australien.

Malgorzata D. Michling

Seite 31-37

Impressum

Soziale Arbeit in Österreich (SIÖ): Fachzeitschrift für Soziale Arbeit, Bildung & Politik, seit 1966; Erscheinungsort 1060 Wien

Verlagspostamt 1060 Wien, Auflage: 2.500 Stück

Herausgeber, Medieninhaber und Verleger: Österreichischer Berufsverband der Sozialen Arbeit - obds, A-1060 Wien, Mariahilferstraße 81/1/3/14, www.obds.at, ZVR: 275736079

Redaktion: Mag. [FH] Jochen Prusa, MA; DSA[®] Gabriele Hardwiger-Bartz; DSA Mag. Rudi Rögner; Lektorat: Mag. [®] [FH] Theresa Luxner - ZeSa gem. GmbH; E-Mail: redaktion@obds.at

Gestaltung/Produktion/Versand: Werbeagentur Thomas Reiner • E-Mail: thomas.reiner@chello.at • Titelseite: stock.adobe.com, Bilder & Fotos: Adobe Stock, z.V.g.

Sekretariat, Anzeigen, Abonnent*innen Service: Soziale Arbeit in Österreich, 1060 Wien, Mariahilferstraße 81/1/3/14, Claudia Mehwald, Tel. 01/587 46 56; Mo-Do 9-12 Uhr,

E-Mail: service@obds.at. Wir senden gerne die aktuelle Anzeigenpreisliste zu.

Erscheinung, Preise, Abonnements: SIÖ erscheint vierteljährlich. Einzelpreis: EUR 12,00; Jahresabonnement EUR 35,00 (zzgl. Portokosten). Das Abonnement gilt für ein Kalenderjahr und verlängert sich automatisch jeweils um ein weiteres Jahr. Abbestellungen bestehender Abos sind bis drei Monate vor Jahresende mitzuteilen. Das Abo ist für Mitglieder des obds kostenlos.

Information: Über zugesandte Manuskripte freut sich die Redaktion, behält sich aber vor, diese zu redigieren oder abzulehnen. Namentlich gekennzeichnete Artikel müssen nicht der Auffassung der Redaktion entsprechen.



OBDS Aktuell

von Mag. (FH) Marco Uhl

Obds Vorstand – Wir übernehmen Verantwortung!

Marco Uhl, Vorsitzender

Liebe Leser_innen,

als neuer Vorsitzender freut es mich bekanntzugeben, dass es gelungen ist ein tolles Team zusammenzustellen, welches gemeinsam am 20. November 2020 zur Vorstandswahl antrat. Ich bedanke mich bereits jetzt bei meinen Kolleg_innen im Vorstand und im obds Büro für die herausragende Arbeit der letzten Jahren. Es ist in der Amtszeit von unserem Vorsitzenden Alois Pölzl gelungen, eine umfassende Organisationsreform umzusetzen und sozial- und berufspolitisch Akzente zu setzen. Im obds ist viel Engagement und Leidenschaft für diese ehrenamtliche Arbeit vorhanden und ich hoffe, wir können auch weiterhin positive Veränderungen bewirken. Wissend, dass wir nicht alles umsetzen oder steuern können, so wie wir das als notwendig erachten, sehen wir die Wichtigkeit von unabhängigen Interessensvertretungen wie unseren Berufsverband. Sozialarbeiter_innen und Sozialpädagog_innen leisten immer und auch in Zeiten von Corona einen wesentlichen Beitrag zu einem solidarischen Miteinanderleben in Österreich. Wir setzen uns für unsere Klient_innen ein, beobachten und bewerten gesellschaftliche Verhältnisse und professionalisieren unseren Berufsstand!

Wir erlauben uns, Ihnen unsere ehrenamtlichen KollegInnen hier zu zeigen und hoffen, dass wir in der nächsten Ausgabe des SIO unser Arbeitsprogramm vorstellen dürfen.

obds Vorstand

(Nicht zur Wahl stand die Funktion des Kassiers/der Kassierin, da die Funktionsperiode bis 2022 dauert – Maria Sommeregger wird das Amt fortsetzen. Da der derzeitige stellvertretende Vorsitzender sich zur Wahl zum Vorsitzenden stellt, musste auch die Funktion des stellvertretenden Vorsitzenden gewählt werden)



Funktion: Vorsitzender des Vorstandes

Marco Uhl

Ist seit 10 Jahren ehrenamtlich aktiv im Berufsverband. Sein oberstes Ziel ist das Berufsgesetz für Sozialarbeiter_innen und Sozialpädagog_innen. Hauptberuflich engagiert er sich für psychisch kranke Menschen und das Lösen von sozialen Problemen.



Funktion: Stellvertretende Vorsitzende des Vorstandes

Cornelia Forstner

Sozialarbeiterin, Kleinkindpädagogin, Supervisorin und Coach; Obds Vorstandstätigkeit seit 2007. Leiterin der Koordinationsstelle Krisenintervention (KIT) Land Steiermark, psychosoziale Akutbetreuung. Lehrende an der Fachhochschule JOANNEUM, Studiengang Soziale Arbeit.



Funktion: Stellvertretender Kassier

Jorin Flick

Ist seit 2014 im obds aktiv. Eine solide Finanzierung des Vereines mit klaren Investitionszielen schafft die notwendige Kraft, um die sozial- und berufspolitischen Ziele des obds umzusetzen. Hauptberuflich ist er in der klinischen Sozialen Arbeit in Tirol tätig.



Funktion: Vorstandsmitglied (Wien)

Julia Pollak

Vertreterin der Landesgruppe Wien für den Sitz im Vorstand des obds. Seit ca. 2 Jahren aktiv in der Landesgruppe Wien tätig, hauptberuflich im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, nebenberuflich Lehrende an der FH Campus Wien.



Funktion: Vorstandsmitglied (Burgenland)
Lisa Kainz

Ist seit 2017 Landessprecherin für das Burgenland. Bedeutsam für sie ist neben der Implementierung des Berufsgesetzes für Sozialarbeiter_innen und Sozialpädagog_innen auch die Schaffung eines individuellen Gewerbes für sozialarbeiterische Unternehmen. Hauptberuflich engagiert sich Lisa Kainz im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe für die Sicherstellung des Kindeswohls.



Funktion: Vorstandsmitglied (Steiermark)
Gabriele Hofmeister

Ist seit 1996 Mitglied im Berufsverband, Vorstandsmitglied der Landesgruppe Steiermark bis zur Überleitung Ende 2018, dann Landessprecherin in der Steiermark. Nur ein Berufsverband kann unserer Berufsgruppe den Rücken stärken! Sie ist seit über 13 Jahren Sozialarbeiterin im Existenzsicherungsbereich, davor übte sie andere sozialarbeiterische und sozialpädagogische Tätigkeiten aus.



Funktion: Vorstandsmitglied (Oberösterreich)
Christoph Krenn

War bis 2018 in verschiedenen Funktionen im Vorstand der Landesgruppe Oberösterreich aktiv. Nach einer familiär bedingten Pause möchte er sich wieder im obds einbringen. Beruflich ist er seit 16 Jahren bei pro mente OÖ im Arbeitstrainingszentrum Buchplus tätig. Zuvor war er 4 Jahre in einer Jugendwohngemeinschaft des SOS Kinderdorf. Im Vorstand sieht er seine Stärke im Verfassen von Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen, die für die Soziale Arbeit relevant sind.



Funktion: Vorstandsmitglied (Niederösterreich)
Gerlinde Blemenschütz-Kramer

Vorstandsmitglied für Niederösterreich. Ist überzeugt, dass Soziale Arbeit eine geniale Profession ist, die mit hoher Fachlichkeit, selbstbewusst anderen Berufsgruppen begegnen kann. Sie ist mit ihrer ureigenen Aufgabe zuständig für die soziale Dimension von Gesundheit. Gerade die ist in der augenblicklichen Situation umso relevanter. Soziale Arbeit ist relevant – für deren Stärkung setzt sie sich ein. Hauptberuflich ist sie selbstständig als betriebliche Sozialarbeiterin tätig (davor

im arbeitsmarktpolitischen Bereich, im Suchtbereich und in der Erwachsenenvertretung).



Funktion: Vorstandsmitglied (Salzburg)
Michael Hanl

Vorstandsmitglied aus dem Bundesland Salzburg. Beruflich tätig als Berater und Unterstützer für Menschen mit Lernschwierigkeiten und ihre Angehörigen. Derzeit in Elternkarenz. Vorstandsmitglied im Berufsverband seit 2016. Mitglied der Fachgruppe Soziale Arbeit mit Menschen mit Behinderungen.



Funktion: Vorstandsmitglied (Tirol)
Theresa Luxner

Ist seit 8 Jahren in verschiedensten Funktionen im obds aktiv und möchte sich gerne mehr als Redaktionsmitglied in die Zeitschriften den obds einbringen. Beruflich koordiniert sie eine soziale Einrichtung in Tirol und ist in der Sozialforschung tätig.



Funktion: Vorstandsmitglied (Kärnten)
Marina Salmhofer-Hober

Ist seit fünf Jahren als Landesvorsitzende aktiv in Kärnten und ebenso im Vorstand des OBDS vertreten. Abgesehen vom Erreichen des Berufsgesetzes ist für sie die Öffentlichkeitsarbeit wichtig und dazu gehört auch die Bekanntmachung des „World Social Work Day’s“. Hauptberuflich arbeitet sie als Sozialarbeiterin bei Streetwork - mobile Jugendarbeit in Wolfsberg. Nebenberuflich ist sie in freier Praxis als Supervisorin, Coach, Sozialarbeiterin und Kinesiologin tätig.



Funktion: Vorstandsmitglied (Vorarlberg)
Claudia Kutzer

Seit 2016 ein aktives Mitglied der Landesgruppe Vorarlberg, da sie der Meinung ist, dass eine starke Interessensvertretung wichtig für unseren Berufstand ist. Aus diesem Grund steht sie für ein Berufsgesetz für Sozialarbeiter_innen und Sozialpädagog_innen. Beruflich begleitet sie Kinder und Jugendliche in ihrem Alltag (Kinder- und Jugendwohngruppe). Davor war sie in der Offenen Jugendarbeit tätig.



Magazin

Zusammengestellt von Mag. DSA Rudi Rögner

Neues Experiment zum Grundeinkommen

120 Personen sollen drei Jahre hindurch 1.200 Euro pro Monat erhalten, egal ob sie von Sozialleistungen oder von einem Erwerbseinkommen leben. Mitte August dieses Jahres wurde zur Teilnahme eingeladen, innerhalb von drei Tagen meldeten sich über eine Million Interessierte (volljährig, Wohnsitz in Deutschland). Davon werden 120 Personen repräsentativ ausgewählt, weitere 1.380 Personen bilden die Kontrollgruppe. Die Auszahlung beginnt im Frühjahr 2021, die erforderlichen 5,2 Millionen Euro sollen aus Spenden aufgebracht werden, bisher erklärten sich 149.835 Privatpersonen dazu bereit. Initiiert wurde das Projekt vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung in Berlin, es beleuchtet psychologische, sozio-ökonomische, verhaltensökonomische und qualitative Aspekte, WissenschaftlerInnen der Universität Köln und des Max-Planck-Instituts ergänzen das Team. In den Folgejahren sind weitere groß angelegte Studien zum Modell des Mindesteinkommens (Ergänzung des niedrigen Einkommens auf 1.200 Euro) und zum Modell des Grundeinkommens mit simulierter Besteuerung (alle Einkünfte über 1.200 € werden mit 50 % besteuert) geplant.

Aus: pilotprojekt-grundeinkommen.de; diw.de; blogs.faz.net/fazit/2020/08/23/warum-wir-auf-diese-weise-zum-grundeinkommen-forschen-11632

GroßstädterInnen sind genauso hilfsbereit

Dass die Hilfsbereitschaft in ländlichen Regionen stärker ausgeprägt sei, ist eine weit verbreitete Ansicht. Dem widerspricht nun eine britische Studie, die kürzlich publiziert wurde. Zwei Wissenschaftlerinnen des University College

London führten in zwölf Großstädten mit mehr als 100.000 EinwohnerInnen und zwölf Kleinstädten mit weniger als 20.000 BürgerInnen Experimente durch. Sie ließen hunderte adressierte und frankierte Briefe auf Gehsteigen liegen, ließen neben PassantInnen einen Stapel von Kärtchen fallen und baten beim Einsammeln um Hilfe oder beobachteten, ob AutofahrerInnen für eine Fußgängerin bremsen.

In der Hälfte der Fälle wurde geholfen. Bei der Auswertung wurde sichtbar, dass die Größe der Stadt keinen Einfluss auf die Häufigkeit der Hilfe hatte, genauso wenig wie die Bevölkerungsdichte. Als einzigen Unterschied fanden die ForscherInnen jenen, dass in wohlhabenderen Gegenden häufiger geholfen wurde. Das deckte sich, wie die Autorinnen meinen, mit Studien, dass soziales Verhalten in verwahten Gegenden tendenziell abnimmt. Bei fehlender materieller Sicherheit unterstützen sich Menschen im engsten Umfeld verstärkt gegenseitig, treten aber gegenüber Außenstehenden zurückhaltender auf.

Aus: royalsocietypublishing.org/doi/10.1098/rspb.2020.1359; science.orf.at/stories/3202231

Neue Corona-Arbeitsstiftung steht vor Finalisierung

Die Bundesregierung nimmt dafür 700 Millionen Euro in die Hand. Derzeit stehen dem AMS für das heurige Jahr 1,24 Milliarden Euro für Schulungen und Kursmaßnahmen zur Verfügung, dieser Betrag wird somit auf knapp 2 Milliarden wachsen. 100.000 Arbeitssuchende sollen damit erreicht werden. Die Arbeitsstiftung wurde bereits im Ministerrat und im Sozialausschuss des Parlaments beschlossen.

Jene Arbeitslosen, die zwischen Oktober 2020 und Dezember 2021 eine Schu-

lung beginnen, welche vier Monate oder länger dauert, erhalten einen Bildungsbonus von vier Euro pro Tag. Seitens der Gewerkschaft wird die Investition in die Bildungsmaßnahmen befürwortet. Die Bezeichnung „Arbeitsstiftung“ sei aber verfehlt, weil sie bloß eine Aufstockung bestehender Maßnahmen darstelle.

Aus: derstandard.at, 21.8.2020; ots.at, 17.9.2020, parlament.gv.at > Parlamentskorrespondenz Nr. 903 vom 17.09.2020

Neue Toolbox zur Erkennung von Gewalt in Spitälern

Im Zusammenhang mit der Corona-Krise war ein Anstieg der häuslichen Gewalt zu beobachten. Während im Februar 886 Betretungs- und Annäherungsverbote verhängt wurden, waren es im April 1.081 und die Zahl blieb bis August in dieser Höhe.

Ende September präsentierte Gesundheitsminister Ansober eine neue Toolbox für Opferschutzgruppen in den Spitälern. Opferschutzgruppen sind seit 2011 in den Krankenhäusern verpflichtend einzurichten, sie bestehen aus ÄrztInnen und MitarbeiterInnen aus dem Pflegebereich. Ihr Ziel ist die Erkennung von Verletzungen durch Gewalttaten und der entsprechende sensible Umgang damit (Ansprechen, Dokumentieren, Unterstützen, ...). Die Toolbox ist seit September 2020 online und stellt Hintergrundinformationen, Kontaktadressen von Spezialeinrichtungen, Tipps zur Gesprächsführung, Infos über Fortbildungen, Anzeigenformulare, rechtliches Wissen u.a.m. zur Verfügung.

Die Arbeiten daran begannen schon im Vorjahr und wurden vom Institut Gesundheit Österreich GmbH in Kooperation mit ExpertInnen aus dem

Gewaltschutzbereich und der Spitäler durchgeführt.

Die Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie regt darüber hinaus einen nationalen Aktionsplan gegen häusliche Gewalt an.

Aus: toolbox-opferschutz.at; aoef.at; kurier.at, 21.9.2020; derstandard.at, 28.9.2020

#besafeonline

So lautet der Name eines von der EU geförderten Projekts gegen sexuelle Gewalt im Internet.

Eine Studie des SOS Kinderdorfs im Jahr 2018 ergab, dass bereits 27 Prozent der Kinder und Jugendlichen von 11 bis 18 Jahren sexuelle Belästigung im Internet erlebt hatten. Aufbauend auf dieser Studie wurde im Februar dieses Jahres mit den Kooperationspartnern „Rat auf Draht“ und ÖIAT/Saferinternet.at begonnen, 600 Gesprächsprotokolle der Radio-Hotline auszuwerten.

An Belästigungen wurde berichtet, dass unaufgefordert Nacktbilder zugesandt werden oder Kinder gebeten werden, Nacktbilder von sich abzuschicken oder es wurde eine reale Verabredung angestrebt.

Im Zuge des Projekts sollen die Online-Beratungs-Angebote für Jugendliche ausgebaut werden. Weitere Angebote sind Vernetzung von Fachkräften, Online-Angebote für Eltern und die Evaluierung der Meldemechanismen der Plattformen.

Von der Regierung erwarten sich die Initiatoren bessere Aufklärungsarbeit und klare gesetzliche Regelungen. Es sollte beispielsweise schon das einmalige Weiterleiten oder Versenden eines Nacktbildes eindeutig strafbar sein.

Aus: Kurier vom 19.8.2020; sos-kinderdorf.at/so-hilft-sos/einsatz-fur-kinderrechte/besafeonline

Vaterglück auf youtube

Einerseits wollen sich viele Väter in der Kinderversorgung und -förderung im ersten Lebensjahr einbringen, andererseits erleben sie viel Unsicherheit, die

eigene Rolle zu finden und einen guten Beitrag zu einem gelingenden Familienleben zu leisten.

Die Studierenden des Bachelor-Studiengangs Sozialarbeit und Betriebswirtschaftslehre der Fachhochschule Coburg setzten hier mit ihrem Videoprojekt an. In der Stop-Motion-Technik wurden fünfminütige Erklärvideos produziert. Unter dem youtube-Channel „Vaterglück“ finden sich die fünf Clips zu den Themen Vaterschaftsanerkenntnis, Beziehungsgestaltung, Elternkarenz, Sicherheit im ersten Lebensjahr und sinnvolle Versicherungen.

Über den Erfolg, dass die Videos im ersten Jahre 2.000 Mal angeklickt wurden, freut man sich sehr und der nächste Jahrgang erarbeitet ein Folgeprojekt. Diese Online-Hilfe soll die persönliche Beratung ergänzen, indem in Familienberatungsstellen Folder mit dem entsprechenden QR-Code ausgegeben werden.

Aus: Soziale Arbeit 7.2020; youtube.com > vaterglück

Welterschöpfungstag erstmals später

Der Earth Overshoot Day wurde heuer erstmals drei Wochen später erreicht. Das Global Footprint Network, eine internationale Denkfabrik mit dem Hauptsitz in Oakland/USA vergleicht jährlich die menschliche Nachfrage mit dem globalen Angebot an nachwachsenden, natürlichen Ressourcen. Der Tag, an dem diese rechnerisch verbraucht sind, verschob sich vom 29. Juli im Vorjahr auf den 22. August heuer. Seit 1970 übersteigt der jährliche Verbrauch jeweils das, was nachwachsen kann.

Heruntergebrochen auf einzelne Länder liegen Katar und Luxemburg mit dem 11. bzw. 19. Februar an der Spitze, während für Österreich der 8. April errechnet wurde, für Deutschland beispielsweise der 3. Mai und für den EU-Durchschnitt der 10. Mai.

Aus: overshootday.org; footprintnetwork.org; kleinezeitung.at, 22.8.2020

Strafen SozialarbeiterInnen härter?

Für die Studierenden der Sozialen Arbeit an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) wurde dies untersucht. Zwischen den Frühlingsemestern 2018 und 2020 wurden 538 Erstsemestrige befragt. Generell bemaßen die Befragten die Strafen milder als der Bevölkerungsschnitt und für die Todesstrafe sprachen sich nur 5,2 Prozent (allgemein 20,3 %) aus. Bewertet man Aussagen zur Notwendigkeit von harten Strafen, können die Einstellungen auf einer Skala eingeordnet werden. Demnach gelten 23,8 Prozent der Studierenden als strafhart, in der Gesamtbevölkerung sind dies aber 69,9 Prozent. Einzig beim Delikt der Vergewaltigung würden angehende SozialarbeiterInnen strenger strafen.

Interessant ist zudem, dass die strafharten Einstellungen nicht etwa bei älteren oder männlichen Personen häufiger wären, auch nicht der Umstand, dass man selber Opfer einer Gewalttat war, beeinflusst dies. Die zwei gefundenen Korrelationen sind, dass LeserInnen von Boulevardmedien strenger strafen würden und jene, bei denen Religiosität eine wichtige Rolle im Alltag spielt.

Nachdenklich macht das Ergebnis dass 44,4 Prozent der Aussage zustimmen: „Die meisten Menschen erkennen nicht, in welchem Ausmaß unser Leben durch Verschwörungen bestimmt wird, die im Geheimen ausgeheckt werden“, während diese Aussage in der Allgemeinbevölkerung nur 35,9 Prozent bejahen.

Aus: sozial. Magazin der ZHAW Soziale Arbeit, Sommer 2020

Männerpolitische Grundsatzabteilung wird gestrichen

„Männerpolitik“ bedeutet moderne Gleichstellungsarbeit in Ergänzung zur Frauenpolitik. Dabei werden Bedürfnisse und Probleme von Männern, Vätern, Buben und Burschen in allen Lebenslagen thematisiert und für die Öffentlich-

keit sichtbar gemacht“, wird die betreffende Abteilung des Sozialministeriums auf dessen Homepage vorgestellt. Als sie 2001 gegründet wurde, war sie die erste dieser Art in Europa.

Durch den Umbau des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz sollen künftig die Männergesundheit und die Frauengesundheit in der neuen Sektion VII zur Gendergesundheit zusammengeführt werden.

Michael Eisenmenger, Urologe in Wien und Präsident der Österreichischen Gesellschaft für Männergesundheit (mann-und-gesundheit.at) kritisiert diesen Schritt. Mit dem ersten Männergesundheitsbericht 2004 war Österreich in der Vorreiterrolle. Der vor zwei Jahren gestartete Strategieplan für Männergesundheit werde sich wohl im Sand verlaufen.

Aus: kurier.at, 11.10.2020; sozialministerium.at/Themen/Soziales/Soziale-Themen/Maennerpolitik.html

28 ExpertInnen beurteilen aktuelle Integrationspolitik

SOS Mitmensch lud heuer ExpertInnen aus dem Integrationsbereich zu einer Beurteilung der aktuellen Bundespolitik ein. UniversitätsprofessorInnen, ForscherInnen, ProjektleiterInnen, NGO-GeschäftsführerInnen gaben 200 Empfehlungen ab. Die Bewertung der einzelnen Maßnahmen und Vorhaben fasst Alexander Pollak so zusammen, dass „der von Türkis-Blau gestartete Zug in Richtung Desintegrationspolitik zwar eingebremst sei, aber nicht gewendet wurde.“ Nur 29 Prozent der Maßnahmen werden als integrativ beurteilt, dagegen 58 Prozent als desintegrativ. Zählt man die integrativen Maßnahmen im Regierungsprogramm zusammen, macht ihr Anteil zwar mehr als die Hälfte aus, 71 Prozent von ihnen sind aber als unkonkret einzustufen. Gelobt wird beispielsweise, dass die Mehrsprachigkeit als Kriterium bei den Rekrutierungen in der Polizei eingeführt wird oder dass der Integration von Frauen ein eigenes Kapitel gewidmet wurde,

oder dass die Diversitätskompetenz im Gesundheitssystem und in der Verwaltung gestärkt wird.

Rainer Bauböck (Soziologe in Florenz) kritisiert, dass die EinwandererInnen auch nach vielen Jahren der Niederlassung entweder als Opfer oder als Gefahr gesehen werden, jedoch nicht als Akteure und Mitglieder der österreichischen Gesellschaft.

Einige Wochen später Anfang September veröffentlichte die Ministerin für Frauen und Integration Susanne Raab den jährlichen Integrationsbericht, der heuer zum zehnten Mal erstellt wurde.

Aus: sosmitmensch.at/200-empfehlungen-fuer-eine-wirkungsvolle-integrationspolitik; bundeskanzleramt.gv.at/agenda/integration/integrationsbericht.html; Rundbrief der Sozialplattform OÖ Juli/August 2020

Katholische Sozialakademie (ksoe) wird umgebaut

Das Institut für Erwachsenenbildung in Wien unter der Trägerschaft der österreichischen Bischofskonferenz wird umstrukturiert. Die Stellen der derzeit 13 großteils teilzeitbeschäftigten MitarbeiterInnen werden neu ausgeschrieben. Die Bischöfe gaben dies nach ihrer Vollversammlung Anfang Juli 2020 bekannt und begründeten den nun gestarteten auf ein Jahr angelegten Reformprozess mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten durch den Corona-bedingten Einnahmehinfall.

Die ksoe feierte im Vorjahr des 60 Jahre-Jubiläum und sieht ihren Auftrag darin, die christliche Botschaft gesellschaftsgerecht in kirchliche und außerkirchliche Zusammenhänge zu übersetzen. Sie bearbeitet Themen wie Arbeitswelt, Unternehmensführung oder demokratische Diskurse vor dem Hintergrund der kirchlichen Sozialethik. Dies geschieht durch Lehrgänge, Veranstaltungen und Publikationen oder durch Initiativen wie die „Allianz für den freien Sonntag“ oder die Koordination des „Ökumenischen Sozialworts“ der 14 christlichen Kirchen in Österreich.

Einige kirchliche Laienorganisation (KAÖ, KAB), die Caritas Socialis (CS)

und einige Mitglieder des ksoe-Kuratoriums kritisierten den angekündigten Relaunch scharf. Die internationale Bewegung Pax Christi vermutet, dass die ksoe der neuen ÖVP und den Bischöfen zu links und zu unbequem geworden sei.

Aus: ots.at, 3.7.2020; religion.orf.at/v3/stories/3004747

Ist Sozialarbeit systemrelevant?

Eine Studie dreier WissenschaftlerInnen aus den Niederlanden und Deutschland vergleicht die Situation der Sozialen Arbeit in diesen beiden Staaten. Während in Holland Soziale Arbeit von Beginn der Covid 19-Maßnahmen an landesweit auf die Liste der systemrelevanten Berufe gesetzt wurde, war die Regelung in Deutschland je nach Bundesland und Handlungsfeld unterschiedlich. Ines Schell-Kiehl (Enschede), Christina Buschle (Hochschule für Fernstudien) und Nikolaus Meyer (Fulda) begannen im April und Mai 2020 eine Online-Befragung unter 2.600 BerufskollegInnen, in der sich eine deutlich günstigere Wahrnehmung in den Niederlanden zeigte. Obwohl die Teilnehmenden nicht repräsentativ ausgewählt wurden, ist das Ergebnis interessant, denn die deutschen SozialarbeiterInnen und -pädagogInnen sahen ihre Arbeit nur zu 38 Prozent gesellschaftlich anerkannt, während es in den Niederlanden 65 Prozent waren. Bei der Frage, ob ihre Arbeit systemrelevant sei, waren sich die Befragten beider Länder mit jeweils rund 80 Prozent sehr ähnlich. In Deutschland meinen aber nur 55 Prozent der Akteurinnen der Sozialen Arbeit, dass dies die Öffentlichkeit auch so sieht, wohingegen in Holland 76 Prozent sagt, dass ihre Tätigkeit als systemrelevant eingeschätzt wird.

Der professionelle Austausch unter den KollegInnen wurde ebenfalls abgefragt. 50 Prozent geben an, dass er auf Grund der Corona-Pandemie weniger geworden ist.

Aus: Forum Sozial 2/2020

Veranstaltungen

Zusammengestellt von Mag. DSA Rudi Rögner

Kärnten

Wie wollen wir arbeiten?

Berufliches Lernen zwischen Tradition und Transformation

7. Berufsbildungsforschungskonferenz
8.-9.7.2021, Klagenfurt,
Alpen-Adria-Universität
Veranstalter: Österreichische
Berufsbildungskonferenz, [bbfk.at/
konferenz-2020/thema](http://bbfk.at/konferenz-2020/thema)

Niederösterreich

„Der Wille“ in der Sozialraumorientierung aus verschiedenen Perspektiven

Fachtag
20.4.2021, 10-17 Uhr, Krems,
Donau-Universität
Veranstalter: Zentrum für
Wirtschaftspsychologie, Sozial- und
Freizeitwirtschaft/Donau-Universität
Krems, donau-uni.ac.at

Oberösterreich

Connect. Karrieremesse Sozialwirtschaft

16.3.2021, 11-17 Uhr, Linz,
FH OÖ-Campus
Veranstalter: Sozialplattform OÖ,
connect-sozialwirtschaft.at

Salzburg

Gekommen um zu bleiben. Engagiert und gesund durchs Berufsleben in der Seniorenarbeit

26. Diakonie-Dialoge
16.6.2021, Salzburg, St. Virgil
Veranstalter: Diakoniewerk,
[diakoniewerk.at/veranstaltung/26-
diakonie-dialoge](http://diakoniewerk.at/veranstaltung/26-diakonie-dialoge)

Wien

Die vergessenen Kinder. Vernachlässigung und ihre verschiedenen Gesichter erkennen und verändern

2. Kinderschutztagung

21.-22.1.2021, Wien, Europahaus
Veranstalter: Bundesverband
österreichischer Kinderschutzzentren,
oe-kinderschutzzentren.at

Zeit – ein konstitutiver Faktor in der Sozialen Arbeit

5. wissenschaftliche Tagung
22.-23.3.2021, Wien,
FH Campus Wien
Veranstalter: Österreichische
Gesellschaft für Soziale Arbeit, [ogsa.
at](http://ogsa.at)

Deutschland

Europäische Gesellschaft(en) zwischen Kohäsion und Spaltung

Trinationale Tagung
23.-24.4.2021, Landshut, HAW
Veranstalter: Deutsche,
Österreichische und Schweizer
Gesellschaft für Soziale Arbeit
(DGSA, OGSA und SGSA),
landshut2020.com

Zusammenhalten und zusammen gestalten

Gemeinsamer Suchtkongress
23.-25.6.2021, Münster
Veranstalter: Fachverband
Sucht e.V., Bundesverband für
stationäre Suchtkrankenhilfe e.V.,
dersuchtkongress.de

Soziale Arbeit 4.0

6. Berufskongress für Soziale Arbeit
10.-12.6.2021
Veranstalter: Deutscher
Berufsverband für Soziale Arbeit,
berufskongress-soziale-arbeit.de

Das Soziale in Medizin und Gesellschaft - aktuelle Megatrends fordern uns heraus

56. Jahrestagung
22.-24.9.2021, Leipzig,
Medizinische Fakultät
Veranstalter: Deutsche Gesellschaft
für Sozialmedizin und Prävention
(DGSMP), dgsmp.de

Schweiz

Qualität Leichter Sprache. Aspekte guter Kommunikationsangebote in Leichter Sprache

Fachtagung
31.8.2021, Olten,
Fachhochschule Nordwestschweiz
**KLAARA 2021, 2nd Conference on
Easy-to-Read Language Research**
30.8.2021, Olten, Fachhochschule
Nordwestschweiz

Veranstalter: Hochschule für Soziale
Arbeit; [fhnw.ch/qualitaet-leichter-
sprache](http://fhnw.ch/qualitaet-leichter-sprache)

The Perspective of the Child

Conference XVI
31.8.-3.9.2021, Zürich, Zürcher
Hochschule für Angewandte
Wissenschaften
Veranstalter: European Scientific
Association on Residential & Family
Care for Children and Adolescents
(EUSARF), eusarf2021.ch

Lehrgänge

Kinder- und Jugendhilfe

Beginn: Herbst 2021, Dauer: 3
Semester, berufs begleitend
Ort: Lochau, Schloss Hofen
Veranstalter: Schloss Hofen –
Wissenschaft & Weiterbildung (FH
Vorarlberg), schlosshofen.at



Wie die Corona Krise auf die Lebenslagen armutsbetroffener Kinder wirkt¹

und welche Rolle Soziale Arbeit in der Pandemie spielen könnte

Text: Mag.^a Hanna Lichtenberger, MA und Mag.^a (FH) Judith Ranftler, MA

Die Corona-Krise hat das Leben von uns allen verändert – verringerte Sozialkontakte, Einschränkungen im öffentlichen Raum, Umstellung auf Homeoffice und Kindergartenschließungen treffen die allermeisten von uns. Für viele Menschen ist die Corona-Krise mehr als eine Gesundheitskrise, sie ist zu einer sozialen Krise geworden. Davon zeugen Rekordarbeitslosigkeit, Wirtschaftskrise und Kurzarbeit. Die Corona-Krise bedeutet auch massive Einschränkungen für die Soziale Arbeit. Gesundheitliche Implikationen, materielle Sorgen und die allgemeine Unsicherheit prägen die Lebenslage von Adressat*innen Sozialer Arbeit besonders stark. Das gilt besonders für armutsbetroffene Kinder und Jugendliche, wie im folgenden Beitrag erläutert werden soll. Weltweit könnten die Folgen der Corona-Krise dazu führen, dass bis zu 86 Millionen zusätzliche Kinder Ende dieses Jahres in Armut leben². Auch in Österreich könnte die Kinderarmut steigen, denn zu wenig

Ressourcen wurden zur Verfügung gestellt, um den Herausforderungen in der Armutsbekämpfung gerecht zu werden. Im ersten Teil unseres Artikels wollen wir kurz auf (1) Kinderarmut in Österreich eingehen, um (2) exemplarisch am Beispiel Bildung, die Folgen der Corona-Krise auf armutsbetroffene Schüler*innen darzustellen. Im zweiten Teil des Textes zeigen wir einige Herausforderungen für die Soziale Arbeit in der Pandemie auf (3) und schließen mit (4) notwendigen Schritten für Adressat*innen Sozialer Arbeit ab.

Die Folgen der Corona-Krise für armutsbetroffene Kinder

Im Jahr 2019 waren 17 Prozent der Gesamtbevölkerung bzw. 1.472.000 Menschen in Österreich armuts- oder ausgrenzungsgefährdet. Inkludiert sind hier 303.000 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, die mehr als ein Fünftel (21 Prozent) aller ar-

mut- und ausgrenzungsgefährdeten Menschen in Österreich ausmachen.³ Besonders entscheidend für die Armut von Kindern ist das Erwerbsarbeitsausmaß der Eltern: 60 Prozent der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren, in deren Haushalten eine Person langzeitarbeitslos ist, gelten als armuts- oder ausgrenzungsgefährdet. Noch höher ist Zahl jener armutsbetroffenen Kinder, die in einem Haushalt leben, in dem Sozialleistungen die primäre Quelle des Einkommens darstellen (83 Prozent armuts-/ ausgrenzungsgefährdet). Armut wirkt auch auf die Wohnverhältnisse: 15 Prozent der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren leben in überbelegten Wohnungen, 10 Prozent in feuchten und schimmeligen und 18 Prozent in lauten Wohnsituationen. Armutsbetroffene Kinder und Jugendliche sind von diesen schlechten Wohnverhältnissen stark betroffen. Sie haben im Durchschnitt 14 Quadratmeter Platz zum Leben, Spielen und Lernen.⁴

Durch die Corona-Krise besteht die Gefahr, dass die Armutsgefährdung von Kindern und Jugendlichen auf Grund der hohen Erwerbslosigkeit steigt und sich der Trend sinkender Armutszahlen seit 2008 (20,6 Prozent) wohl nicht fortsetzen wird. Aus der prekären finanziellen Lage ergeben sich für die Kinder und Jugendlichen nicht nur materielle Einschränkungen, sondern auch gesundheitliche und psychosoziale Folgen, sozialer Ausschluss oder auch verringerte Bildungschancen. Auf Letzteres werden wir im Folgenden exemplarisch eingehen, um die Auswirkungen der Corona-Krise auf die Lebenslagen armutsbetroffener Kinder und Jugendlicher darzustellen.

Armut ist ein Hauptgrund für ungleiche Bildungs- bzw. Lernerfolge, ein Umstand, der auf vielfältige Dimensionen zurückzuführen ist. In Österreich ist die Bildungsmobilität zwischen den Generationen schwach ausgeprägt und hängt stark von der sozialen Herkunft ab. 57 Prozent der 25- bis 44-Jährigen aus akademischen Haushalten erreichen ebenfalls einen Hochschulabschluss, haben beide Eltern einen Pflichtschulabschluss, dann liegt der Anteil bei 7 Prozent. Das Schulsystem baut in Österreich stark auf der Involvierung der Eltern auf, weil etwa Wiederholen und Üben in den Nachmittag verlagert wird und eine flächendeckende Ganztagschule nicht existiert. Zudem ist Schule in Österreich mit relativ hohen Kosten verbunden. Die Schulkostenstudie der Arbeiterkammer für das Schuljahr 2015/2016 zeigt, dass Familien bis zu 855 Euro für mehrtägige Schulveranstaltungen, Kopierkosten, Werkmaterialien, Ausstattung für den Schulalltag oder auch private Nachhilfestunden ausgeben. Kosten für die Nachmittagsbetreuung oder privates Schulgeld sind nicht inkludiert. Belastend sind besonders die hohen Kosten für die Erstausrüstung, die laut Arbeiter-

kamer 2015/2016 197 Euro betragen⁵. Ein weiterer Aspekt im Zusammenhang von Schule und Armut ist, dass nur 4 von 10 Kindern aus Familien mit niedrigerem Wohlstand an Schultagen überhaupt ein Frühstück zu sich nehmen. Regelmäßiges und ausgewogenes Frühstück beeinflusst die Aufmerksamkeits- und Gedächtnisleistungen von Kindern und Jugendlichen positiv, wie zahlreiche Studien belegen.

Armut und Bildung in der Corona-Krise

Es ist leider zu erwarten, dass die Corona-bedingten Maßnahmen wie die Aussetzung des Regelbetriebs in Schulen und Kindergärten sowie das Homeschooling langfristige Nachwirkungen auf den Bildungsweg von armutsbetroffenen Kindern und Jugendlichen haben werden. Denn die Rückkehrbedingungen der Kinder und Jugendlichen sind stark unterschiedlich. Eine Studie des Instituts für Höhere Studien hat Lehrer*innen aus NMS und AHS zu ihren Einschätzungen über die Auswirkung von Homeschooling befragt. Ein Zwischenergebnis der Studie zeigt, dass 12 Prozent der Schüler*innen in der Phase von Homeschooling nicht oder nur schlecht erreicht werden konnten. Dieser Anteil steigt in der Gruppe der Kinder, die als „benachteiligt“ eingeschätzt wurden 36 Prozent. (IHS 2020) Zudem wurde deutlich, dass die Unterstützung, die Kinder von ihren Eltern beim Homeschooling erhalten können, nicht für alle Kinder gegeben ist: Mehr als jedes 5. Kind (21 Prozent) bekam keine Hilfe beim Homelearning⁶.

Den beengten Wohnverhältnissen armutsbetroffener Kinder ist oftmals geschuldet, dass sie keinen eigenen Schreibtisch haben bzw. einen geeigneten Platz finden, Hausaufgaben in Ruhe und in einer konzentrations-

fördernden Umgebung zu erledigen⁷. Zu konzentrationsfördernden Lebensumständen gehört auch ausreichend Bewegung⁸. Doch je höher der Wohlstand einer Familie, desto mehr bewegen sich die Kinder und umgekehrt⁹. Mangelnde Bewegung wirkt sich nicht nur auf die Gesundheit, sondern auch auf den Lernerfolg und die Konzentrationsfähigkeit aus. Die Schulschließungen führten zum Entfall der Turnstunden, der Schulweg entfiel, Spielplätze waren während des ersten Lockdowns geschlossen. Während Kindern aus bessergestellten Familien eine bewegungsorientierte Freizeitgestaltung mit eigenen Fahrrädern oder Lauf- und Ballspielen im Garten möglich war, traf armutsbetroffene Kinder und Jugendliche die Sperre von Parks und öffentlichen Erholungsräumen besonders. Nicht zu unterschätzen ist für Kinder und Jugendliche der Wegfall des (warmen) Mittagessens durch die Schulschließungen.

Zusätzlich benachteiligt waren Kinder mit besonderem Förderbedarf (Lernschwächen, ADHS, Legasthenie, Dyskalkulie, etc.), weil das Aussetzen von verschiedenen Therapiestunden, bei denen der Behandlungserfolg unter anderem durch die kontinuierliche Betreuung erreicht wird, massive Folgen haben könnte. Ob und wie intensiv der Förderbedarf durch die Eltern oder durch die Anschaffung div. Geräte/Literatur/Materialien oder Online-Angebote ausgeglichen werden könnte, wurde zu einer Frage des Geldes und der Zeitressourcen.

Nicht zuletzt sei erwähnt, dass armutsbetroffene Kinder auch ohne der Corona-Krise einsamer sind als ihre Altersgenossinnen und -genossen, etwa weil sie weniger oft zu anderen nach Hause oder auf Partys eingeladen werden. Eine Umfrage der Volkshilfe unter armutsbetroffenen Familien im Frühjahr 2020 zeigte darüber hinaus, dass die Auswirkungen der Pandemie sich

auch auf die Gefühlslage von Kindern und Jugendlichen niederschlägt: Mehr als die Hälfte der Eltern gab an, dass ihre Kinder noch trauriger (74 Prozent), einsamer (57 Prozent) oder aggressiver (53 Prozent) waren als zuvor.¹⁰

Soziale Arbeit in der Corona-Krise

Im Rahmen einer Befragung unter Beschäftigten der Sozialen Arbeit¹¹ wurde im Frühsommer 2020 erhoben, welche Auswirkungen durch die Corona-Pandemie erfolgt sind. Dabei wird deutlich, dass fachliche Standards wie Fallbesprechungen und Besprechungen mit Vorgesetzten unter den Corona-Bedingungen nicht mehr eingehalten werden können, die Hälfte der befragten Personen stellte eine Verringerung dieser Gespräche fest. Hinzu kam, dass geeignete Technologien nicht mehr in derselben Form angewandt werden können und die Kontaktaufnahme und Beziehung zu Adressat*innen der Sozialen Arbeit verändert wird. Die Auswirkungen davon zeigen sich auch in verschobenen Aufträgen, das professionelle Arbeitsbündnis mit Adressat*innen gerät in Bedrängnis. Im Zuge der ersten Welle der Corona-Pandemie wurde eine Unterscheidung in sogenannte „systemrelevante Berufe“ getroffen, woraus sich Unterschiede nach Berufsfeldern der Sozialen Arbeit ergaben. Beschäftigte in den Bereichen Erziehung, Arbeit mit alten Menschen oder obdachlosen, suchtkranken Menschen wurden vorwiegend als systemrelevant eingestuft, die Arbeit mit arbeitslosen Menschen oder anderen Beratungsangeboten nicht. Diese Einstufung bezieht sich auch auf die Dringlichkeit der Kontaktherstellung. Die Studie von Buschle und Meyer zeigt, dass in allen Berufsfeldern Sozialer Arbeit die Kontaktaufnahme per Telefon, Video und Chat zunahm, wobei der fehlende persönliche Kontakt von zwei Drit-

tel der Befragten als problematisch bewertet wurde.

Für die Beschäftigten im Bereich Sozialer Arbeit haben sich nicht nur fachliche Standards wie Fallbesprechungen verändert, sie sind auch mit neuen Wegen der Kontaktaufnahme konfrontiert, die im Hinblick auf den erforderlichen Vertrauensaufbau als problematisch eingeordnet werden. Die Bedingungen Sozialer Arbeit sind in Veränderung begriffen, die Standards und Vorgaben gehen auf andere Professionen zurück und beziehen fachliche Standards der Sozialen Arbeit nicht mit ein. Hinzu kommt wachsende Unsicherheit, insbesondere für Angestellte bei freien Trägern. Die Befragten betonten auch, dass Adressat*innen Sozialer Arbeit in den Debatten um Krisenbearbeitungsstrategien weitgehend marginalisiert werden, obwohl gerade sie besonders stark von den Folgen betroffen waren und sind.

Auch die Langzeitfolgen der Krise sind Thema für die Soziale Arbeit. Zwar sind noch nicht alle Folgen der Isolation von Adressat*innen, die ohnehin in vielen Fällen bereits am Rande der Gesellschaft leben, absehbar, doch ist davon auszugehen, dass die Zahl wohnungsloser Personen und die Prävalenz psychischer Erkrankungen ansteigt.

Die Angebote von Sozialer Arbeit für Kinder und Jugendliche haben sich in der Corona-Pandemie verändert: Es kam zu einer unklaren Einschätzung hinsichtlich der Systemrelevanz von Sozialer Arbeit in diesem Bereich, Kontaktverbote zwischen Jugendlichen und die Umstellung von persönlichen Beratungsangeboten auf digitale Alternativen. Insbesondere im Bereich des Kinderschutzes und der Begleitung von Menschen in Krisensituationen ist Soziale Arbeit auf Distanz nahezu unmöglich, da Vertrauensaufbau über telefonische Kon-

taktaufnahme herausfordernder ist und Telefonate mit Kindern in altersangemessener Form erfolgen müssen. Das führte zu problematischen Situationen, wie eine Studienteilnehmerin ausführte: „Telefonische Beratung mit den Jugendlichen gestaltet sich schwierig. Sie befinden sich im Haushalt und machen möglicherweise derzeitige Probleme im Haushalt nicht offen“¹².

In einer Stellungnahme des Bundesweiten Netzwerks Offener Jugendarbeit (BOJA) wird auf die besondere Belastung von Jugendlichen eingegangen: „Nutzer_innen der Offenen Jugendarbeit sind zu einem Großteil aus sozioökonomisch schlechter gestellten Familien mit beengten Wohnverhältnissen, (psycho-)sozialen Problemen und wenig Unterstützung beim home schooling. Sie erleben die derzeitige Situation als psychisch sehr belastend und kommen in diesen Tagen an die Grenzen ihres Durchhaltevermögens. Der stark entlastende und kompensierende Charakter von Offener Jugendarbeit fehlt ihnen.“¹³

Kinderschutzmaßnahmen konnten nicht umgesetzt werden, Gefährdungsmittelungen an die Kinder- und Jugendhilfe konnten aufgrund der Schließung von Kindergärten und Schulen nicht durchgeführt und bearbeitet werden. Für Kinder und Jugendliche zeigen sich weitreichende Veränderungen, deren Folgen noch nicht abschätzbar sind: Für sie fehlten in einer beängstigenden Zeit erwachsene Ansprechpartner*innen, zu denen sie durch Jugendzentren, Schulsozialarbeit, Beratungs- und Therapieangeboten bereits Vertrauen aufgebaut hatten.

Was es bräuchte

Die Konsequenzen der Corona-Krise wiegen schwer auf die Möglichkeiten und Perspektiven armutsbetroffener Kinder und Jugendlicher, die auch

zu den Adressat*innen der Sozialen Arbeit gehören. Wird das politische Mandat der Sozialen Arbeit ernst genommen, so ist die Involvierung der Sozialen Arbeit in die politische Debatte angesichts der Problemlagen, die sich sowohl für die Profession als auch die Adressat*innen Sozialer Arbeit im Zuge der Corona-Pandemie ergeben haben, dringend erforderlich. Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession erfordert die Kooperation und Solidarisierung aller Akteur*innen im Berufsfeld Sozialer Arbeit. Nur dadurch können die Partizipationsrechte der Adressat*innen sichergestellt werden und Menschen- und Grundrechte verwirklicht werden.¹⁴ Stellungnahmen zeigen die parteiliche Rolle von Sozialer Arbeit auf. „Parteilichkeit bedeutet [...] nicht nur, dass sich die Soziale Arbeit auf die Seite der Adressat_innen stellt, sondern, dass sie sich aktiv GEGEN gesellschaftliche Ungleichheitsverhältnisse stellt.“¹⁵.

Soziale Arbeit kann durch die Wahrnehmung ihres politischen Mandats aufzeigen, dass die gegenwärtige Lage von armutsbetroffenen Personen keine individuelle, sondern eine strukturelle, gesellschaftliche Problemlage darstellt und sie kann politische Lösungen einfordern und mitgestalten. Soziale Arbeit muss gegen wachsende „Ungleichheit und die daraus resultierenden sozialen und wirtschaftlichen Herausforderungen eintreten.“¹⁶

Wichtige Forderungen im Hinblick auf den zweiten Lockdown sind jedenfalls die Aufstockung der Ressourcen für die Soziale Arbeit in den Schulen, um Schüler*innen, Klassenverbände, Lehrkräfte und Eltern im Distance Learning und den Herausforderungen der Ausgangsbeschränkungen zu unterstützen. Nach einer Lockerung der Maßnahmen können etwa „Check-in“-Gespräche helfen, die „Rückkehr“ in den Präsenzunter-

richt zu unterstützen. Aber auch die Ressourcen für die außerschulische Soziale Arbeit bedürfen weiterer Ressourcen, wenn 30 Prozent der in der Jugendwertestudie 2020 befragten Jugendlichen angeben, dass Spannungen in der Familie während des ersten Lockdowns gestiegen sind¹⁷. Gerade die 16- bis 19-Jährigen empfinden das beengte Zusammenleben in den Familien als unangenehm – gerade dann, wenn nur wenig Wohnraum zur Verfügung steht.

Aus dem ersten Lockdown im Frühling wurde deutlich, dass Kinderschutzmaßnahmen, die von der Sozialen Arbeit begleitet werden, stark zurückgegangen sind, weil die Zahl der Gefährdungsmeldungen an die Kinder- und Jugendhilfe sanken. Für Deutschland ist in einer breit angelegten Studie ermittelt worden, dass knapp 10,5 Prozent der Kinder während der Ausgangsbeschränkungen



Opfer von häuslicher Gewalt waren. Für Österreich gibt es zwar keine vergleichbare Studie, doch vermeldete etwa „Rat auf Draht“ im März ein um 30 Prozent erhöhtes Telefonaufkommen und Frauenhäuser waren im Frühjahr bereits am Limit ihrer Kapazitäten.¹⁸

Was es braucht, um armutsbetroffene Kinder und Jugendliche vor den schwersten Folgen der Pandemie zu schützen ist nicht nur die finanzielle Absicherung der Eltern und eine Überwindung eines Schulsystems, das Ungleichheiten konserviert statt sie auszugleichen. Es braucht eine Trendumkehr in den Prioritäten österreichischer Politik und ihrer Schwerpunktsetzung im Hinblick auf die professionelle Unterstützung und langfristige Absicherung armutsbetroffener Kinder und Adressat*innen Sozialer Arbeit. Notwendig wäre eine Einbeziehung sozialarbeiterischer Expertise in die politischen Krisenstäbe, um mit ihrem Wissen und ihrer Erfahrung an Lösungen für die Auswirkungen von Schulschließungen und anderen Maßnahmen, die sich als notwendig zur Bekämpfung der Pandemie zeigen, mitwirken zu können. Aber es geht um mehr als die Kenntnis der Bedürfnislagen der Adressat*innen, nämlich darum, deren Schutz- und Partizipationsrechte zu wahren.

¹ Teile dieses Textes erschienen zuerst in soziales_kapital. wissenschaftliches journal österreichischer fachhochschul-studiengänge soziale arbeit Nr. 24 (2020) / Rubrik „Sozialarbeitswissenschaft“ / Standort Wien, online verfügbar unter: <http://www.soziales-kapital.at/index.php/sozialeskapital/article/view/699/1250.pdf>

² UNESCO – United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization (2020): Inklusion und Bildung: Für Alle heißt für Alle. Weltbildungsbericht 2020 – Kurzfassung. https://www.unesco.at/fileadmin/Redaktion/Publikationen/Publikations-Dokumente/2020_Weltbildungsbericht_Kurzfassung.pdf (28.08.2020).

³ Statistik Austria (2020): EU SILC. Community Statistics on Income and Living Conditions 2019. https://www.statistik.at/web_de/fragebogen/private-haushalte/eu_silc/index.html (05.06.2020)

⁴ Bacher, Johann (2020): 215.500 Kinder leben in Österreich in beengten Wohnungsverhältnissen. 30. März 2020. <https://awblog.at/215-500-kinder-in-beengten-wohnungsverhaeltnissen/> (27.07.2020).

⁵ Springer, Gudrun (2016): Arbeiterkammer-Studie: Schuljahr kostet Eltern im Schnitt 855 Euro pro Kind: <https://www.derstandard.at/story/2000043988412/arbeiterkammer-studie-schuljahr-kostet-eltern-im-schnitt-855-euro-pro> (abgerufen am 28.8.2020)

⁶ Schober, Barbara/Lüftenegger, Marko/Spiel, Christiane. (2020): Lernen unter COVID-19-Bedingungen. Erste Ergebnisse – Schüler*innen. https://lernencovid19.univie.ac.at/fileadmin/user_upload/p_lernen-covid19/Zwischenergebnisse_Schueler_innen.pdf (27.07.2020).

⁷ Allmendinger Jutta/Ebner Christian/Nikolai Rita (2010): Soziologische Bildungsforschung. In: Tippelt, Rudolf/Schmidt Bernhard (Hg.): Handbuch Bildungsforschung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 47–70.

⁸ Shephard, R. J. (1997): Curricular Physical Activity and Academic Performance. *Pediatric Exercise Science* 9 (2), S. 113-126; Kahl, Heidrun (1993): Körperliche Aktivität bei Kindern und Jugendlichen. Bewegungsförderung im Unterricht. Einfluß auf Konzentration, Verhalten und Beschwerden (Befinden) – Evaluationsergebnisse. In: *Haltung und Bewegung* 13 (2), S. 36–42

⁹ HBSC – Health Behaviour in School-aged Children. Studienverbund Deutschland (2020): Körperliche Aktivität bei Kindern und Jugendlichen. http://www.gbe-bund.de/pdf/Faktenbl_koeperl_aktivaet_2017_18.pdf (27.07.2020).

¹⁰ <https://www.kinderarmut-abschaffen.at/ueber-kinderarmut/corona-kinderarmut/> (24.11.2020)

¹¹ Buschle Christina/Meyer Nikolaus (2020): Soziale Arbeit im Ausnahmezustand?! Professionstheoretische Forschungsnotizen zur Corona-Pandemie. In: *Soz Passagen* 12, S. 155–170. DOI: [10.1007/s12592-020-00347-0](https://doi.org/10.1007/s12592-020-00347-0) (22.07.2020).

¹² ebenda

¹³ boJA – bundesweites Netzwerk Offene Jugendarbeit (2020): Das Recht der Jugendlichen auf Offene Jugendarbeit. https://www.boja.at/sites/default/files/wissen/2020-04/Empfehlung_%C3%96ffnung%20OJA.pdf (23.07.2020).

¹⁴ Eckstein Nina (2018): Rechte statt Almosen. Armut ist und bleibt eine Menschenrechtsverletzung, in *soziales_kapital*, 36-48.

¹⁵ Stoik, Christoph (2013): Gemeinwesen und Parteilichkeit. In: Bakic, Josef; Diebäcker, Marc; Hammer, Elisabeth (Hrsg.) (2013): Aktuelle Leitbegriffe der Sozialen Arbeit. Ein kritisches Handbuch. Band 2, Löcker: Wien: Löcker. 94-111).

¹⁶ IFSW – International Federation of Social Workers (2020): Updated Information on IFSW and Covid-19. <https://www.ifsw.org/updated-information-on-ifsw-and-the-covid-19-virus/> (22.07.2020).

¹⁷ Jugendkultur.at (2020): Jugendwertestudie 2020: Der Corona-Report. <https://jugendkultur.at/jugendwertestudie-2020-der-corona-report/> (05.06.2020).

¹⁸ <https://awblog.at/corona-pandemie-hauesliche-gewalt-geht-uns-alle-an/> (24.11.2020)



**Mag.^a
Hanna Lichtenberger, MA**

Hanna Lichtenberger ist Sozialwissenschaftlerin und arbeitet bei der Volkshilfe Österreich zu den Themen Gesundheit, Pflege und Sozialpolitik. Sie lehrt an der Universität Wien Internationale Politische Ökonomie.

hanna.lichtenberger@volkshilfe.at



**Mag.^a (FH)
Judith Ranftler, MA**

Judith Ranftler ist Sozialarbeiterin und leitet bei der Volkshilfe ein Forschungsprojekt zur Kindergrundsicherung in Österreich. Sie lehrt an der FH Campus Wien im Studiengang Soziale Arbeit.

judith.ranftler@volkshilfe.at

LGBTIQA* und Corona: ein diskriminierungskritischer Erfahrungsbericht der HOSI Salzburg

Text: Anton Cornelia Wittmann, BA; Geschäftsführung, Transgenderreferat HOSI Salzburg

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie beziehungsweise der Maßnahmen, um diese einzudämmen, treffen LGBTIQA*¹ in besonderer Weise. Selbst der UNO-Generalsekretär Antonio Guterres warnt vor einer besonderen Bedrohung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, trans* und intergeschlechtlichen Menschen.² Auch wenn das Corona-Virus selbst nicht diskriminiert, trifft es – auch hierzulande – auf diskriminierende Strukturen. Und wie in anderen Krisen zeigt sich auch hier, dass marginalisierte Gruppen in besonderem Ausmaß davon betroffen sind. So machen auch LGBTIQA*-Menschen in der Corona-Krise sehr spezifische oft intersektionale Diskriminierungs- und Ausgrenzungserfahrungen.

Blick nach Salzburg

Am Beispiel der Menschenrechtsinitiative HOSI Salzburg und der Salzburger LGBTIQA*-Community möchte ich im Folgenden die Auswirkungen der Pandemie ausschnittartig und diskriminierungskritisch diskutieren.

Wie viele andere, traf die Corona-Krise auch die HOSI Salzburg und die Salzburger LGBTIQA*1Community ziemlich unvorbereitet. Es begann mit der Absage des ersten „HOSI Festes“ des Jahres Anfang März, bevor kurz darauf der Lockdown folgte und damit auch das Vereinslokal der HOSI für die folgenden Wochen schließen musste. Community-Veranstaltungen wie die HOSI Feste sind nicht nur wichtige Treffpunkte für die Salzbur-

ger LGBTIQA*-Community, sondern sie bieten auch die Möglichkeit (zum ersten Mal) Anschluss an die Community zu finden. Die Absage von Veranstaltungen und Vereinsangeboten bedeutet somit ein Wegfallen von Räumen und Gelegenheiten, die ein sich-frei-bewegen-Können, Kontaktaufnahme und Austausch ermöglichen und als wichtige Ressource wahrgenommen werden.

Ältere queere Menschen

Zum einen sind beispielsweise ältere LGBTIQA*s, die aufgrund ihres Alters zur (Hoch-)Risikogruppe zählen, oft besonders stark von Einsamkeit betroffen. Aufgewachsen in einer Zeit, in der Homosexualität erst kriminalisiert³, später noch lange tabuisiert und pathologisiert⁴ wurde, sind Verbindungen zur Herkunftsfamilie oft zerrüttet, eigene Familien und langfristige Beziehungen aufzubauen war unter den gesetzlichen und gesellschaftlichen Bedingungen für viele unmöglich. Für viele wurde die queere Community, die Gemeinschaft anderer LGBTIQA*, zur Wahlfamilie. Mit dem Wegfallen von Community-Räumen als Folge der Corona-Maßnahmen wurden auch diese Kontakte stark eingeschränkt.

Community-Orte haben für LGBTIQA* auch die Funktion eines sicheren Raumes, sogenannter Safe Spaces, wo sie ihre sexuelle Orientierung oder ihre Geschlechtsidentität nicht zu verstecken brauchen bzw. ihre sexuelle Identität nicht zu einem Ausgrenzungsmerkmal gemacht wird.

Junge queere Menschen

Auch für junge queere Menschen fehlten diese Community-Strukturen wie z.B. die Vereinsabende der Jungen HOSI ganz besonders. Die dringende Aufforderung zu Hause zu bleiben, erlebten viele als Belastung, vor allem wenn sie nicht out⁵ sind oder aber ihre Eltern die sexuelle Orientierung bzw. geschlechtliche Identität ihrer Kinder nicht akzeptieren. Aufgrund von Corona mussten sie wesentlich mehr Zeit zu Hause und zusammen verbringen – das Treffen mit unterstützenden Freund*innen fehlte. Gerade in den ersten Wochen erreichten uns am Beratungstelefon der HOSI auch verstärkt Anrufe von jungen queeren Menschen, die ihre derzeitige Situation als besondere psychische Belastung erlebten.

Trans*, inter* und nichtbinäre Menschen

Trans*, inter* und nichtbinäre Menschen waren darüber hinaus besonders im psychologisch-medizinischen Bereich von den Corona-Maßnahmen betroffen. Therapien und Verfahren zur Vornamens- oder Personenstandsänderung wurden ausgesetzt, Behandlungstermine und Zulassungen zur Hormonbehandlung verzögerten sich und oft lang erkämpfte Termine für geschlechtsangleichende Operationen wurden verschoben. Gleichzeitig entfielen empowernde Strukturen wie Gruppentreffen und persönliche Beratungen. Für viele Menschen, deren geschlechtliche Identität nicht oder nicht immer kongruent mit ihrem

eingetragenen Geschlecht ist, ist der private Bereich der erste und manchmal einzige Bereich, in dem sie die als zum Geschlechterleben passende Geschlechtsrolle ausleben und erproben können. Fällt diese Privatsphäre weg, weil beispielsweise Lebenspartner_in/ Kinder/ Mitbewohner_innen im selben Haushalt aufgrund der Corona-Maßnahmen den Wohnraum nicht verlassen (können), kann dies ebenso zu einem enormen Leidensdruck führen. Gleichzeitig fehlen auch hier die Community-Räume, in denen ein empowernder Austausch mit anderen trans* Personen stattfindet und in denen oft die ersten Schritte in der Öffentlichkeit gewagt werden.

LGBTIQA*-Personen erfahren auch heute noch vielfache Benachteiligungen am Arbeitsplatz und bei der Arbeitssuche⁶. Die durch Corona angespannte Arbeitsmarktsituation wird daher von vielen LGBTIQA* als besondere Belastung erlebt. Gerade trans* und nichtbinäre Personen auf Arbeitssuche sind davon besonders betroffen, insbesondere, wenn gleichzeitig gewünschte Transitionsprozesse wie Personenstands- und Namensänderung sowie medizinische Behandlungen zur Geschlechtsangleichung verzögert werden.

Queer Refugees

Als besonders vulnerable Gruppe sind auch LGBTIQA*-Geflüchtete in besonderer Weise von den Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie betroffen. Ihr Leben ist häufig von Diskriminierungserfahrungen und in besonderem Ausmaß auch von Gewalterfahrungen geprägt. Dabei beschränken sich die Erfahrungen nicht nur auf das jeweilige Herkunftsland und auf den Fluchtweg. Auch in Österreich sind sie homo- und transfeindlicher Gewalt ausgesetzt. Besonders in Unterkünften, die sie mit anderen Geflüchteten aus ihren Herkunftsländern teilen, leben sie in stän-

diger Angst. Durch die Ausgangsbeschränkungen und oft wochenlangen Quarantäne-Maßnahmen, in denen Bewohner*innen teilweise nicht einmal das Zimmer verlassen durften, leben sie so mitunter mit ihren Peinigern auf engstem Raum und ohne Rückzugsmöglichkeit zusammen. Zudem waren Beratungsangebote wie Rechtsberatung, psychosoziale Beratung oder auch Psychotherapien, wenn überhaupt, nur eingeschränkt erreichbar.

Beratung

Auch wenn für Beratungen während des Lockdowns auf alternative Angebote wie Telefon- oder Emailberatung ausgewichen werden konnte, wurden hier auch deutliche Schwierigkeiten bewusst. Beispielsweise stellt die Kontaktaufnahme per Telefon in der Beratung mit queeren Geflüchteten eine große Hürde dar, da sprachliche Barrieren am Telefon weitaus mehr ins Gewicht fallen. Aber auch für trans*, inter* und nichtbinäre Personen stellt die telefonische Beratung oft eine große Hürde dar, da die eigene Stimme oft nicht zum Geschlechterleben passend empfunden wird und befürchtet wird, dass im Gegenüber ein geschlechtlich nichtzutreffendes Bild erzeugt wird. So erleben trans*, inter* und nichtbinäre Menschen gerade am Telefon häufig, dass sie misgendert werden, also geschlechtliche Zuschreibungen gemacht werden, z.B. in der Anrede oder den verwendeten Pronomen, die nicht ihrer Geschlechtsidentität entsprechen.

Die enormen Belastungen, die Menschen in dieser Krise erleben mussten, spiegeln sich auch in einer wachsenden Zahl von Depressionen, Angst-erkrankungen aber auch in häuslicher Gewalt wider.

Brachte der Sommer eine Phase der Entspannung, lassen die steigenden

Zahlen im Herbst befürchten, dass sich die Situation ähnlich wie im Frühjahr zuspitzt. Die Strategien zur Bewältigung der Krise zeigen bisher, dass besonders vulnerable Gruppen in den Entscheidungen kaum berücksichtigt werden. Hier sind wir alle gefordert, unseren Blick nicht nur auf uns selbst und unser Umfeld zu richten, sondern solidarisch Wege zu suchen, um uns gegenseitig zu unterstützen.

¹ LGBTIQA* steht für lesbisch, schwul, bisexuell, trans*, inter, queer und asexuell/aromantisch

² <https://orf.at/stories/3166040/>

³ Aufhebung des Totalverbotes 1971: bis dahin waren homosexuelle Akte als „Unzucht wider die Natur“ verboten; noch Jahrzehnte länger gab es ein Verbot von männlicher sexueller Sexarbeit („gewerbsmäßige gleichgeschlechtliche Unzucht“, 1989), ein Vereinsverbot („Verbindungen zur Begünstigung gleichgeschlechtlicher Unzucht“, 1997), ein Werbeverbot („Werbung für Unzucht mit Personen des gleichen Geschlechts oder mit Tieren“, 1997) und ein ungleiches Schutzalter bei sexuellen Kontakten („Gleichgeschlechtliche Unzucht mit Jugendlichen“, 2002).

⁴ bis 1992 wurde Homosexualität als Krankheit im Diagnosekatalog der WHO geführt

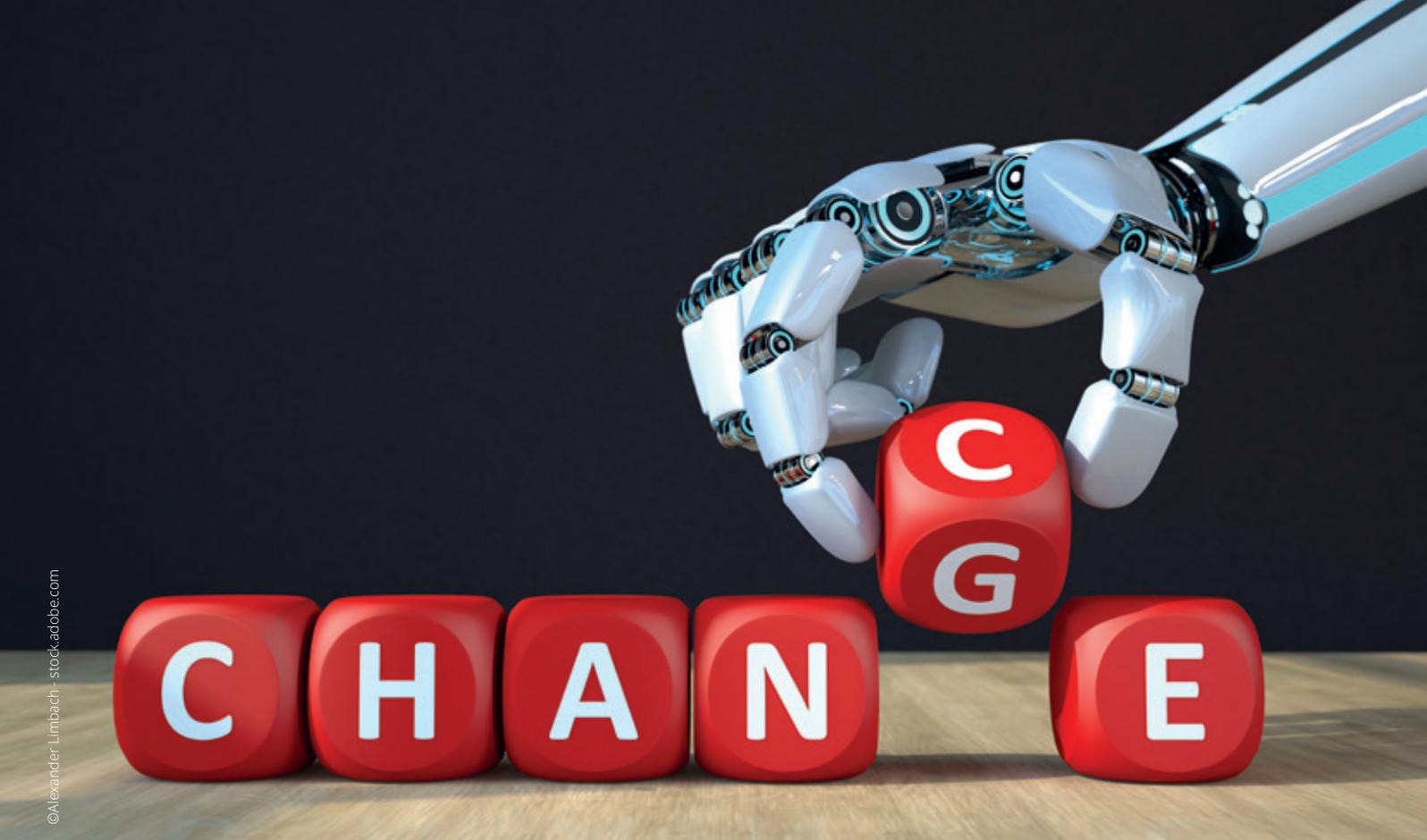
⁵ „Out sein“ bedeutet, offen über das eigene LGBTIQA*-Sein zu sprechen bzw. es nicht „zu verstecken“.

⁶ vgl. Endbericht der SORA-Studie: Arbeitssituation von LSBTI-Personen in Österreich: https://www.arbeiterkammer.at/service/studien/gleichbehandlung/Arbeitssituation_von_LSBTI-Personen_in_Oesterreich.html



Anton Cornelia Wittmann, BA

studierte Soziale Arbeit. En ist Geschäftsführung und Transgender-Referent*in der HOSI Salzburg, wo en sich in der Beratung und queeren Bildungs- und Anti-Diskriminierungsarbeit engagiert. En ist in der sexualpädagogischen Bildungsarbeit mit Kindern und Eltern in der Fachstelle Selbstbewusst tätig, lehrt zu sexueller und geschlechtlicher Vielfalt und ist Mitglied der Plattform Intersex Österreich.



„Keine Eintagsfliege!“

Soziale Arbeit muss die digitale Zeitenwende aktiv mitgestalten

Text: FH-Prof.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Michaela Moser

Mit „digitaler Zeitenwende“ wird der wahrscheinlich umfassendste Wandel technologischer, ökonomischer und sozialer Systeme „der letzten 10.000 Jahre“ (Christoph Burkhardt) beschrieben. Das mag manchen zu hoch gegriffen erscheinen, lenkt aber jedenfalls die Aufmerksamkeit darauf, dass die mit der Digitalisierung einhergehenden Herausforderungen sehr ernst zu nehmen sind. Soziale Arbeit hat sich der Förderung gesellschaftlicher Veränderungen im Sinne sozialer Gerechtigkeit und eines guten Lebens aller verschrieben und will Menschen befähigen, die damit verbundenen Herausforderungen gut zu bewältigen. Folgt man den Autor*innen eines einschlägigen aktuellen Positionspapiers ist sie daher höchst geeignet, ja geradezu prädestiniert, sich mit dem Thema „Digitalisierung“

in all seiner Komplexität zu beschäftigen. (Vgl. www.sozialdigital.eu) Im Widerspruch dazu steht ihre Abwesenheit in relevanten aktuellen Initiativen, wie der Bewegung für einen „Digitalen Humanismus“, die es sich zum Ziel gesetzt hat, den Menschen als Maßstab ins Zentrum digitaler Entwicklung zu stellen.

Das heurige Arlt Symposium der FH St. Pölten hat diese und weitere Phänomene rund um Soziale Arbeit in der digitalen Zeitenwende mit dem Titel „Hilfe, wir digitalisieren uns!“ versucht zum Ausdruck zu bringen, aufzugreifen, zu analysieren, zu reflektieren und Impulse für zukünftige Entwicklungen zu setzen. Dabei ist es gelungen, zentrale Themen wie etwa Grundrechtsfragen, das Verhältnis Mensch-Maschine, Inklusionsprin-

zipien, Nutzer*innenpartizipation, sowie inter- und transdisziplinäres Arbeiten zu diskutieren; gleichzeitig wurde in zahlreichen Beiträgen deutlich, wie viel und was sich in Praxis und Forschung schon alles tut. Von der Entwicklung digitaler Dorfdienste für Senior*innen über Apps zur Berechnung der Sozialhilfe, Assistenzsystemen für Menschen mit Behinderungen bis hin zu den zahlreichen Ansätzen und Angeboten in der Jugendarbeit und Überlegungen zu digitaler Gemeinwesenarbeit.

Um die digitale Praxis ist es also recht gut bestellt und auch in der Sozialarbeitsforschung nehmen Projekte mit Digitalisierungsbezug zu, wie u.a. ein Blick auf Beiträge und Dokumentation des Symposiums belegt.

Mehr Impactforschung, stärkere Inklusion in die Ausbildung

Woran es noch mangelt, ist einerseits an Impactforschung, also an Projekten, die sich noch stärker mit den Auswirkungen der Digitalisierung bzw. digitaler Arbeitsweisen in unterschiedlichen Handlungsfeldern beschäftigen, an partizipativen Aktionsforschungs- und Praxis-Projekten, die Nutzer*innen-Beteiligung forcieren und an einer stärkeren Inklusion von Digitalisierungsaspekten in Aus- und Fortbildungen Sozialer Arbeit. Hier ist sowohl ein Mainstreaming – also die Inklusion von Digitalisierung als Querschnittsthema in alle Curricula und Lehrveranstaltungen – als auch der Auf- und Ausbau von Spezialangeboten, wie etwa den in Deutschland bereits existierenden Bachelor- und Masterstudien zu Sozialinformatik, voranzutreiben.

Digital Mindsets und automatisierte Ungleichheiten

Ausbaufähig ist sowohl in Theorie als auch Praxis Sozialer Arbeit wohl auch, was einige ein „Digital Mindset“ nennen, also die handlungsleitende Erkenntnis, dass es um mehr als um einige weitere neue Methoden und Zugänge geht, sondern darum, Soziale Arbeit in einer digitalisierten Gesellschaft (neu) zu denken. Dafür ist es wichtig, den Blick nicht nur auf „das Internet“ zu richten, sondern auch technologische Entwicklungen in der Industrie, im Wohnbau, in der Verwaltung und allen Politikbereichen als für Soziale Arbeit relevante Themen aufzugreifen. Die Auseinandersetzung mit Datenkapitalismus ist hier genauso relevant wie die Frage, welche Herausforderungen sich im Kontext der für Soziale Arbeit hoch relevanten Entwicklungen auf dem Gebiet von Beziehungen und Bezogenheit identifizieren lassen



und wie ihnen begegnet bzw. diese mitgestaltet werden können. Digitale Technologien restrukturieren das Politische und das Soziale, geben Anlass zu neuen Utopien aber verschärfen auch Problematiken wie u.a. jene einer Kontrollgesellschaft. Und sie verändern politische Handlungsräume. Virginia Eubanks, die seit 2014 systematisch den Einfluss von „High-Tech-Sorting“ und Monitoring Systeme auf

armutsbetroffene Menschen in den USA untersucht, hat in ihrem Buch „Automating Inequalities“ aufgezeigt, dass die dabei zu beobachtenden kritischen Aspekte nicht wirklich neu sind. Vielmehr geht es – wie schon in den Jahrhunderten davor, wenn auch mit anderen Mitteln – um die Kontrolle jener, die angeblich nicht gut genug in eine Gesellschaft und deren Vorstellung von Normalität passen.

Datenbanken und Algorithmen werden dabei zu neuen „Poorhouses“. Institutionalisierung, die lange als fragwürdige zentrale Strategie des Armuts-Managements eingesetzt wurde, wird nun abgelöst durch „Algorithmisierung“, das zentrale Ziel jedoch bleibt gleich, nämlich „to profile, police, and punish the poor“, also von Armut und Ausgrenzung betroffene Menschen zu selektieren, zu verfolgen und zu bestrafen und damit mutmaßlich individuelles „Versagen“ zu managen, anstatt gemeinsame Verantwortung für gesellschaftliche Probleme zu übernehmen.

Als Veränderungsprofession mit dem Ziel eines guten Lebens für alle, muss Soziale Arbeit das stärker in den Blick nehmen und ihre gesellschaftlichen und politischen Kämpfe neu ausrichten. Denn – wie es im Positionspapier Soziale Arbeit und Digitalisierung so pointiert nachzulesen ist – Passivität ist nicht neutral, eine Nicht-Positionierung ist keine Option.

Ethisches Reflektieren, politisches Handeln

Soziale Arbeit muss also die aktuellen Entwicklungen im Kontext der digitalen Zeitenwende ethisch reflektieren, um sie im Sinne der eigenen Ansprüche und Visionen folglich aktiv mitzugestalten. Dabei können die Grundsätze ethischen Reflektierens, wie sie im Konzept des „Ethical Reasoning“ von Großmaß und Perko formuliert wurden, sehr hilfreich sein. Insofern nämlich, als sie dazu anregen, bei allen ethischen Überlegungen immer das Ganze und wirklich alle beteiligten Akteur*innen als Subjekte mit unterschiedlichen Bedürfnissen und Bedarfen in den Blick zu nehmen, Macht- und Herrschaftsverhältnissen zu analysieren und Handlungsspielräume auszuloten. Dabei ist nicht zuletzt der genaue Blick auf Gender- und Diversitätsaspekte von entschei-

dender Bedeutung. Ein Blick, der bei Entwicklungen und Analysen in der „Data-Welt“ noch viel zu oft genauso fehlt wie in sozialen bzw. sozialarbeiterischen Reflexionen und Planungen. Zuletzt hat hier Caroline Criado-Perez in ihrem Buch „Unsichtbare Frauen“ den patriarchalen Bias in der Big Data Welt belegt, Virginia Eubanks (Automating Inequalities), Cathy O’Neil (Angriff der Algorithmen) und Ruha Benjamin (Race after Technology) zeigen ebenfalls die vielfältigen Machtdynamiken auf und machen deutlich, wie systematisch noch immer weiße, reiche, gebildete Männer der westlichen Hemisphäre ihre eigene eingeschränkte Perspektive mit der absoluten Wahrheit verwechseln.

Auch in der Auseinandersetzung mit Digitalisierung ist deshalb ein feministischer und intersektionaler Blick genauso unerlässlich wie die „Kritik an deren vorgeblicher Neutralität und der Verweis auf die Ko-Konstruktion von Technologie, Gesellschaft und Geschlecht“ (Magdalena Freudenschuss). Soziale Arbeit muss sich hier gemäß ihrer zentralen Mission als Mitgestalter*in in Diskurse und ins politische Handeln einbringen. Die Beschäftigung mit Digitalisierung darf keine Eintagsfliege sein, die nur zu speziellen Anlässen auflebt oder auf die referiert wird, wenn eine neue Methode gesucht wird. Vielmehr geht es um aktives Gestalten einer sozial gerechten Kultur der Digitalität, um kraftvolle, spezifische Beiträge Sozialer Arbeit zur Bewältigung der Herausforderungen des digitalen Paradigmenwechsels und um die Skizzierung und Realisierung einer Utopie für ein künftiges gutes (Zusammen-) Leben aller Kreaturen mit digitalen Technologien und künstlicher Intelligenz.

Literatur

Caroline Criado-Perez (2020), Unsichtbare Frauen. Wie eine von Daten

beherrschte Welt die Hälfte der Bevölkerung ignoriert, München: btb-Verlag

Virginia Eubanks (2017), Automating Inequalities, New York: St. Martins Press

Magdalena Freudenschuss (2014), Digitalisierung: eine feministische Baustelle, in: Femina Politica. Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft, 23(2), 9-21.

Ruth Großmaß, Gudrun Perko (2011): Ethik für soziale Berufe, Paderborn: Verlag Ferdinand Schöningh. Christoph Kucklick (2016), Die Granulare Gesellschaft. Wie das Digitale unsere Wirklichkeit auflöst, Berlin: Ullstein.

Positionspapier: Soziale Arbeit und Digitalisierung, Online: <https://www.sozialdigital.eu/> [16.11.2020]

Felix Stalder (2017), Kultur der Digitalität, Frankfurt a.M.: suhrkamp.



FH-Prof.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Michaela Moser

ist Dozentin und Wissenschaftlerin am Ilse Arlt Institut für soziale Inklusionsforschung der FH St. Pölten und seit vielen Jahren in der Armutskonferenz engagiert.



©flashmovie - stock.adobe.com

sozial.digital – Hilfe! Wir digitalisieren uns.

Einblicke und wesentliche Thesen des diesjährigen Ilse Arlt Symposiums im Zeichen der Digitalisierung unter Einbezug der Einflüsse von Digitalisierungsprozessen auf die Soziale Arbeit.

Text: Franziska Koller

Wir befinden uns in einem sozialen Wandel, in dem Technik und virtuelle Welt immer tiefgreifender in den täglichen Handlungen und auch in der professionellen Praxis Einzug halten. Unter der Devise „sozial.digital – Hilfe! Wir digitalisieren uns“ stand daher beim diesjährigen Ilse Arlt Symposium der FH St. Pölten am 16. und 17. September die Digitalisierung im Fokus. Ganz im Sinne des Themas wurde in diesem Jahr zu einer virtuellen Online-Veranstaltung eingeladen.

In insgesamt fünf Keynotes wurden sowohl Herausforderungen, Chancen und Möglichkeiten als auch Risiken der Digitalisierung Sozialer Arbeit auf individueller, aber auch institutioneller, politischer und gesellschaftlicher Ebene aufgezeigt. Vor allem auf die Praxistauglichkeit sowie auf prakti-

sche Herangehensweisen wurde Bezug genommen, was erstaunliche Einsichten und neue Perspektiven ermöglichte. Die zentralen Thesen dieser Vorträge werden in der Folge angeführt, um einen Einblick in deren inhaltliche Schwerpunkte zu ermöglichen.

Der erste Tag des Symposiums wurde in Anschluss an die Begrüßung mit einer Keynote von **Lisa Seidl**, Politikberaterin für den Verein *epicenter.works*,¹ begonnen. Sie behandelte in ihrem Vortrag das Thema Datenschutz im digitalen Zeitalter und zeigte auf, wie wichtig die Wahrung des Grundrechts auf Datenschutz sowie die Verhinderung von Datenverarbeitungsmissbrauch in diesem Zusammenhang ist. In der Sozialen Arbeit werden viele personenbezogene und sensible Daten verarbeitet, die es be-

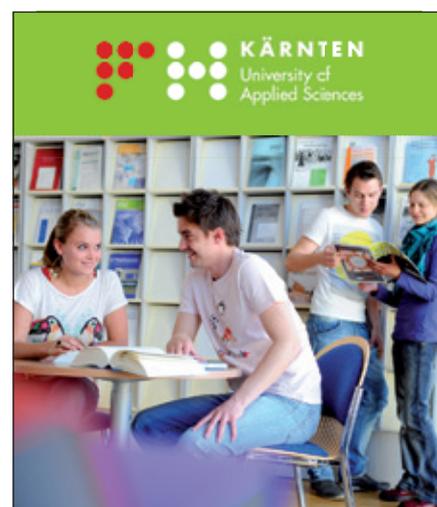
sonders zu schützen gilt. Dementsprechend sind Sozialarbeiter*innen gefragt, beim Umgang mit diesen Daten im Hinblick auf den Datenschutz aufmerksam zu arbeiten. Eine Sammlung von Daten bedarf eines Grundes bzw. einer Notwendigkeit, um nicht als unzulässig oder als rechtswidrig zu gelten – eine Vorratsdatenspeicherung aus rein praktischen Gründen ist nicht gerechtfertigt. Die Nutzung der Daten muss sinnbehaftet sein, die Verarbeitung der erlangten Daten bedarf einer gültigen Zustimmung der betroffenen Person und die Daten dürfen keinesfalls weitergegeben werden. Durch die Vermittlung dieser Aspekte seitens der Professionist*innen an die Nutzer*innen Sozialer Arbeit kann Vertrauen und Wertschätzung geschaffen werden, auch wenn hierfür weite Dokumentationswege beschritten werden

müssen. Lisa Seidl merkt hierbei auch an, dass in der sozialarbeiterischen Praxis die Nutzer*innen über deren Grundrecht auf Datenschutz – auch in Bezug auf deren Medienkompetenzen und -anwendung – aufzuklären sind, was unter anderem durch besonderes Augenmerk auf die eigene Vorbildwirkung vermittelt werden kann.

Der zweite Vortrag des ersten Veranstaltungstages widmete sich dem digitalen Humanismus und wurde von **Julia Neidhardt**, Forscherin an der TU Wien, gehalten. Sie bezog sich in ihrer Rede auf das Wiener Manifest für digitalen Humanismus² und zeigte dabei die Perspektive der Informatik auf. Aufgrund der derzeitigen Veränderungsprozesse durch die Informationstechnologie auf individueller, gesellschaftlicher, ökonomischer und politischer Ebene, wird der Informatik eine tragende Rolle zugeschrieben. Dabei handelt es sich um einen beschleunigenden, sozioökonomisch-technischen Prozess, durch den die Grenzen zwischen real-virtuell sowie gesellschaftlich-technisch verschwimmen. Derartige Informationsprozesse stehen nicht nur im Zusammenhang mit dem Computer und dessen Systemen, sondern auch mit gesellschaftlichen und naturwissenschaftlichen Ansätzen, weshalb die Informatik auch als wesentliches Tool für vielerlei Disziplinen notwendig ist und eine Interdisziplinarität begünstigt. Die Referentin gewährte einen Einblick in neue Perspektiven und Möglichkeiten aufgrund der Digitalisierung. Als Beispiel nannte sie die künstliche Intelligenz bzw. das maschinelle Lernen, wodurch viele (Tätigkeits-) Bereiche, wie etwa Entscheidungsfindungen, automatisiert werden. Julia Neidhardt machte in ihrem Vortrag allerdings auch deutlich, dass neben den Chancen auch Kehrseiten durch die zunehmende Technologisierung zu bedenken seien. So thematisierte sie die Auswirkungen der Verände-

rungsprozesse durch Informationstechnologien auf die Bereiche Arbeit, Datenschutz, Politik und Wirtschaft kritisch-reflektiert. Durch die Technologisierung zeigen sich deutlich vermehrte Risikofaktoren, wie etwa eine hohe Missbrauchsgefahr. Das Konzept des digitalen Humanismus ist insofern bedeutsam, weil hier das Zusammenwirken von Technik und Menschheit aufgegriffen wird. Die Kernaussage ist hierbei, dass die Gesellschaft unter Berücksichtigung von Entscheidungsfreiheit und Autonomie Technologien (im Sinne einer Verbesserung) mitgestalten soll. Das Wiener Manifest für digitalen Humanismus beinhaltet einen Appell zum Reflektieren und Intervenieren – Technologien sollen sich nach den menschlichen Bedürfnissen und Werten richten, nicht umgekehrt.

Der zweite Tag des Ilse Arlts Symposiums wurde von den Vortragenden **Schifteh Hashemi** und **Clara Moder** eröffnet, die beim Netzwerk für Soziale Unternehmen in Österreich *arbeit plus*³ tätig sind und in ihrem Beitrag Aspekte digitaler Inklusion thematisierten. In ihrer Praxis und Forschung beschäftigen sie sich unter anderem mit Veränderungs- und Digitalisierungsprozessen in der Arbeitswelt. Im Vortrag wurde das Problem digitaler Ungleichheit erläutert und aufgezeigt, inwiefern soziale Teilhabe und analoge Handlungsfähigkeit durch die Digitalisierung beeinflusst werden: Sowohl der Zugang zum Internet und die Hardwareausstattung als auch das Verständnis über deren Nutzbarkeit und der digitale Entwicklungsprozess sind nicht für alle Menschen gleichermaßen gegeben, es bedarf dabei oftmals herausfordernder Kompetenzen. Dies führt zu einer Gefahr zusätzlicher Exklusion, weshalb hier vor allem der Staat intervenieren und entsprechende Möglichkeiten schaffen muss. Digitalisierung soll als Emanzipationsdiskurs verstanden werden, damit soziale Teilhabe ermöglicht werden



SOZIALE ARBEIT

Das **BACHELOR Studium Soziale Arbeit** sichert Grundlagen für professionelles Handeln. Das Curriculum ist gut überschaubar nach Lebensaltern aufgebaut; vier Wahlfächer, sehr gute Auslandskontakte für Praktika (Ostafrika), Kreativität und hoher Praxisbezug.

MASTER mit Profil **Entwickeln & Gestalten** einzigartig im deutschsprachigen Raum; zielt auf handlungsorientierte Kompetenzen für neue Lösungen im sozialen Feld; Verbindung von Theorie & Praxis durch integrierte Projektarbeit und exzellente Lehre.

www.fh-kaernten.at/soz



„Das Studium empfinde ich als horizontweiternd: Partizipation, Kommunikation auf Augenhöhe, emanzipierte SozialarbeiterInnen, die sich in multiprofessionellen Teams behaupten, Lehreinheiten zur persönlichen Weiterreifeung mittels Selbstreflexion. Und – ich hab's geschafft, mein Zeitmanagement zwischen Familie (2 Kinder), Studium und Erwerbsleben zu optimieren.“

MICHAEL ALOIS KRAVANJA,
4. Semester, berufsbegleitend

www.fh-kaernten.at



kann. In diesem Zusammenhang wurde von den Referentinnen auch anhand einiger Beispiele erläutert, wie Digitalisierungsprozesse die Arbeitswelt aufgrund neuer Anforderungen an Arbeitende beeinflussen und zur Exklusion beitragen. So wird beispielsweise vermehrt ortsungebunden gearbeitet (Home Office), wofür mehr Selbstorganisation und die entsprechende Ausstattung genauso wie zusätzliche Kompetenzen vorausgesetzt werden. Ein anderes Beispiel ist die Tatsache, dass sich Berufe verändern oder wegfallen und vor allem niederschwellige Tätigkeitsbereiche verloren gehen. Digitale Inklusion stellt daher eine Voraussetzung für soziale Teilhabe dar: Mithilfe entsprechender Maßnahmenbündel sollen Zugänge ermöglicht und assistierende Technologien bereitgestellt, Kompetenzen gefördert sowie Reflexionen über Digitalisierungsprozesse und deren Aus-

wirkungen angestrebt werden. Dies gilt sowohl im arbeitsmarktpolitischen Bereich als auch für die Nutzung von Online-Dienstleistungen und Online-Angeboten. Der Vortrag machte den wesentlichen Stellenwert der digitalen Inklusion deutlich. Digitalisierung ermöglicht viele Innovationen, muss aber unter Berücksichtigung der Inklusion-Exklusion-Spannung gestaltet werden.

Ein weiterer, spannender Vortrag wurde von **Gerhard Nussbaum** gehalten, der in seinem Referat die Verbindung von Behinderung und Digitalisierung praxisbezogen thematisierte. Nussbaum ist technischer Leiter des *Kompetenzzentrums Informationstechnologie zur Förderung und Integration von Menschen mit Behinderungen*⁴. Er erforscht und entwickelt Informationstechnologien und berichtete in seinem Beitrag anschaulich über

seine eigene Geschichte und zeigte die Wichtigkeit der Förderung der Selbstständigkeit und Integration von Menschen mit Behinderungen durch den Einsatz technischer Hilfsmittel aus Sicht der Nutzer*innen auf. Aufgrund seiner Behinderung ist Gerhard Nussbaum in seinem Handeln eingeschränkt, weshalb er auf Hilfsmittel zurückgreift, um autonomer leben zu können. Hier stellte er beispielsweise den Mundstab und Geräte zur Umgebungssteuerung sowie zum Bedienen von Computern vor. Nussbaum betonte auch, dass in der heutigen Zeit beinahe mit jeder Form der Behinderung ein Computer selbstständig bedient werden könne. Digitalisierung und Technologisierung bieten heute vielfältige Möglichkeiten für Menschen mit Behinderungen, auch weil vermehrt Geschäfte des täglichen Lebens online abgewickelt werden können, wie etwa Bankgeschäfte oder Einkäufe. Die fortschreitende Digitalisierung und Nutzung entsprechender Hilfsmittel befähigt betroffene Personen zu einem selbstständigeren und selbstbestimmteren Leben. Den Professionist*innen legte der Vortragende nahe, dass Menschen mit Behinderung nur insoweit geholfen werden soll, wie sie es tatsächlich benötigen. Professionelle Helfer*innen werden dementsprechend dazu aufgefordert, sich mit dem Einsatz technischer Hilfsmittel und der digitalen Entwicklung auseinanderzusetzen und diese unter Einbezug der Nutzer*innen in der praktischen Arbeit vermehrt zu etablieren.

Den abschließenden Vortrag des Ilse Arlt Symposiums 2020 hielten **Jakob Doppler**, Studiengangleiter des Masterlehrganges Digital Healthcare⁵, und **Johannes Pflegerl**, Institutionsleiter des Ilse Arlt Instituts an der FH St. Pölten⁶. In ihrem Referat stellten sie ihr transdisziplinäres Entwicklungsprojekt vor, das auf dem theoretischen Prinzip des Active Assisted Livings

basiert und insbesondere für ältere Menschen entwickelt wurde. Active Assisted Living wird als Inklusion von Technologien in die soziale Lebenswelt beschrieben, mit dem Ziel, die Lebensqualität und Autonomie von älteren Menschen und Personen mit Einschränkungen unter Berücksichtigung ihrer Bedürfnisse möglichst lange zu erhalten. Dies ist – wie es das im Referat vorgestellte *BRELOMATE*⁷ zeigt – mittels spezifischer Konzepte, Produkte und Dienstleistungen möglich. Dabei geht es um eine Lösung zur Integration von älteren Menschen, die in unterschiedlichen Lebensbereichen von TV-basierten Diensten unterstützt werden. Entwickelt mit dem Zutun der Nutzer*innen entstand aus einer gemeinsamen Idee ein System, das Spiel, Kommunikation und die Nutzung von Computern sowie TV-Geräten miteinander vereint. Dadurch soll vor allem älteren Menschen soziale Teilhabe ermöglicht werden, auch dann wenn gesundheits- oder mobilitätsbedingt keine realen Treffen (mehr) stattfinden können. Für die Nutzung von *BRELOMATE* werden ein Fernseher mit Brelo-Box, ein Tablet sowie ein Internetzugang benötigt, zudem wird eine Einschulung und Installation vor Ort veranlasst. Die Vortragenden zeigten auch weitere Entwicklungsmöglichkeiten des Konzepts auf, in denen Beratungsangebote, Betreuung und Nachschau oder Mitsprache in Entscheidungsfragen im Bereich der Verwaltung ausgebaut werden können. Neben im Projektverlauf identifizierten Hindernissen, wie etwa möglichen technischen und systemischen Barrieren oder unklarer Rollenverteilung im Bezugs- und Business-Modell, gibt es vielfältige Erfolgsfaktoren, die eine niederschwellige und einfache Handhabung vorantreiben und in der Folge auch die Bereitschaft, digitale Dienste zu nutzen und Treffen in der virtuellen sowie realen Welt auszuweiten. Die Referenten machten deutlich, dass etliche Be-

rufsfelder im Bereich der Gesundheit und Sozialen Arbeit durch Digitalisierung und Industrialisierung zu einem Umdenken angeregt werden und dabei überlegt werden sollte, auf welche Weise Robotik bzw. Automatisierung im Alltag eingesetzt werden können.

Digitalisierung und Soziale Arbeit jeweils – so auch ein allgemeines Fazit des Symposiums – sollten nicht weiter getrennt voneinander betrachtet werden. Das machten auch die zahlreichen praktischen und theoretischen Beispiele in den unterschiedlichen Panels der Konferenz sowie das gegen Ende diskutierte Positionspapier *Soziale Arbeit und Digitalisierung*⁸ deutlich. Ganz im Gegenteil: Soziale Arbeit als Disziplin und Profession wird aufgrund der Digitalisierungsprozesse dazu angehalten, ihr praktisches Handeln und ihre theoretischen Zugänge zu reflektieren und sich den (neuen) Herausforderungen zu stellen, um mögliche Risiken zu erkennen, aber auch Chancen zu nutzen.

Literatur

Doppler, Jakob / Pfliegerl, Johannes (2020): Active Assistive Living. URL: <https://arlt-symposium.fhstp.ac.at/arlt-symposium-2020-sozial-digital/> [23.09.2020]

Hashemi, Shifteh / Moder, Clara (2020): Digital Inclusion. URL: <https://arlt-symposium.fhstp.ac.at/arlt-symposium-2020-sozial-digital/> [23.09.2020]

Neidhardt, Julia (2020): Digitaler Humanismus. URL: <https://arlt-symposium.fhstp.ac.at/arlt-symposium-2020-sozial-digital/> [23.09.2020]

Nussbaum, Gerhard (2020): Behinderung und Digitalisierung. URL: <https://arlt-symposium.fhstp.ac.at/arlt-symposium-2020-sozial-digital/> [23.09.2020]

Seidl, Lisa (2020): Das Grundrecht auf Datenschutz. URL: <https://arlt-symposium.fhstp.ac.at/arlt-symposium-2020-sozial-digital/> [23.09.2020]

¹ <https://epicenter.works> – epicenter.works ist eine Interessensvertretung für Grund- und Freiheitsrechte des Menschen mit Fokus auf derzeitige Digitalisierungsprozesse, insbesondere in Bezug auf den Datenschutz sowie den mit der Digitalisierung einhergehenden Chancen und Risiken.

² https://dighum.ec.tuwien.ac.at/wp-content/uploads/2019/07/Vienna_Manifesto_on_Digital_Humanism_DE.pdf

³ <https://arbeitplus.at> – Das Netzwerk für Soziale Unternehmen in Österreich fokussiert sich auf gemeinnützige und arbeitsmarktpolitische Tätigkeiten sozialer Unternehmen unter Berücksichtigung der Wirtschaft, Integration und nachhaltigen Beschäftigung.

⁴ <https://www.ki-i.at/startseite> – Durch den Aufbau eines Netzwerkes aus Institutionen und Unternehmen fokussiert das KI-I auf die Verbesserung der Lebenssituation sowie die Integration von Menschen mit Beeinträchtigungen und älteren Menschen, wobei sowohl theoretisches als auch praktisches Wissen dahingehend spezifiziert wird.

⁵ https://www.fhstp.ac.at/de/studium-weiterbildung/medien-digitale-technologien/digital-healthcare?gclid=EAIaIQobChMIncqz7--i7AIVTBV7Ch0qTg05EAAAYASAAEgI6qPD_BwE

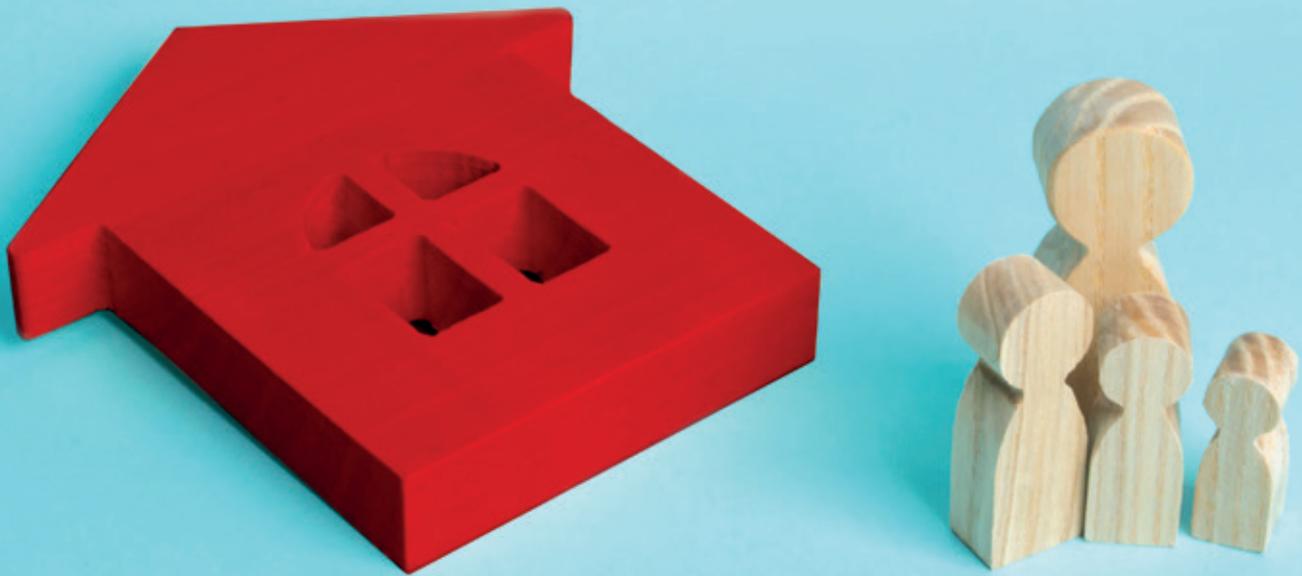
⁶ <https://inclusion.fhstp.ac.at/>

⁷ <https://research.fhstp.ac.at/projekte/brelomate>

⁸ <https://www.sozialdigital.eu/>

Franziska Koller

studiert derzeit im Masterlehrgang Soziale Arbeit an der Fachhochschule St. Pölten und belegt das Certified Programm Kinder- und Jugendhilfe an der Donau-Universität Krems. Zeitgleich arbeitet sie im Bereich der stationären Kinder- und Jugendhilfe.



Delogierungsprävention – ein Tätigkeitsfeld der Sozialen Arbeit

Text: Stefan Fercher, Julia Pollak und Bernhard Rubik

In der Wohnungssicherung werden vom öffentlichen oder privaten Sektor unterschiedliche Vereine beauftragt, Delogierungsprävention zu leisten, wobei die Ausgangslagen und Verträge der angestellten Personen sehr unterschiedliche sein können. Die Landesgruppe Wien des OBDS hat sich mit Sozialarbeiter*innen im Feld und Personen aus Lehre/Forschung mit dem Thema auseinandergesetzt.

Im Zug der Debatte stellte sich die Frage, in wie weit Personen mit anderer Grundausbildung in beratenden Berufen (u.a. Lebens- und Sozialarbeiter*innen, Psycholog*innen, ...) dazu befähigt sind, Soziale Arbeit zu leisten bzw. in Beratungseinrichtungen mit spezifischer Themenstellung zu arbeiten. Damit einher geht die Frage, aufgrund welcher Tätigkeit,

welche Einstufung in welchen Kollektivvertrag erfolgt.

Da bis dato kein entsprechendes Berufsgesetz vorliegt, wird es unserer Einschätzung nach immer wieder Diskussionsbedarf und unterschiedliche Rechtsauslegungen geben. Wir hoffen, mit diesem Text eine Basis für zukünftige Argumentationen geschaffen zu haben, um Soziale Arbeit in ihrem Wirkungsfeld von anderen Ausbildungen/Berufen abzugrenzen.

Das Recht auf Wohnen und die Fachstellen für Wohnungssicherung

Wohnen ist ein Grundrecht, das mit der Verabschiedung des UN-Sozialpakts im Artikel 11(1) in Österreich im Jahr 1978 wirksam wurde. Als Grundbedürfnis verpflichtet es die

Gesellschaft, Wohnen zu ermöglichen und Wohnungslosigkeit zu verhindern. Als Staatszielbestimmung ist es Aufgabe des Staates, das Grundrecht der Menschen auf Wohnen zu gewährleisten. Um dieses Recht einklagen zu können, müsste es dennoch verfassungsgesetzlich abgesichert sein (vgl. Schober 2012). Eng verbunden mit dem Recht auf Wohnen sind Elemente der materiellen Grundsicherung, wie z.B. Erwerbsmöglichkeiten, der Bezug von Sozial- und Transferleistungen oder auch Bildungsmöglichkeiten. Einem wesentlichen Aspekt der Sozialen Arbeit, nämlich dem Präventionsgedanken (vgl.: IFSW o.A.), entsprechend, liegt ein Schwerpunkt der Tätigkeit in der Wohnungssicherung. In Österreich sind, je nach Bundesland, unterschiedliche Sozial-einrichtungen sowie Träger tätig, die

im Auftrag der Gesellschaft und gemeinsam mit Betroffenen daran arbeiten, deren Wohnsituation zu verbessern bzw. zu sichern. Dabei handelt es sich um Sozialeinrichtungen, die im Allgemeinen der Wohnungslosenhilfe zugerechnet werden. Sie haben sich Großteils im Netzwerk Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAWO) zusammengeschlossen, um Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit zu bekämpfen und das Recht auf Wohnen umzusetzen.

In den Bundesländern haben sich, mit Ausnahme des Burgenlands, Fachstellen für Wohnungssicherung (vgl. BAWO 2018) etabliert, um koordinierend und/oder beratend in der Delogierungsprävention tätig zu sein. Für die Fachstellen wurden von Mitarbeiter*innen unterschiedlichster Einrichtungen der Delogierungsprävention Standards auf der Fachtagung 2018 in Salzburg erarbeitet. Die Standards (vgl. ebd.) enthalten den sozialpolitischen Auftrag, öffentliches Bewusstsein über die strukturellen Ursachen des drohenden Wohnungsverlustes zu schaffen und Lösungsansätze zu fördern. Auf der individuellen Ebene soll jede/r von Delogierung Bedrohte von einer Einrichtung zur Wohnungssicherung ein Angebot für Hilfe erhalten. Diese Hilfe soll individuell, ganzheitlich, freiwillig, kostenlos, vertraulich, fachlich fundiert, rasch und niederschwellig sein. Das Angebot beinhaltet konkrete Hilfe-

stellungen mit dem Ziel, die Wohnsituation zu sichern und eine nachhaltige Problemlösung zu erreichen. Die Einrichtungen versuchen, die Vorgaben einzuhalten und übernehmen sie, soweit es möglich ist, in die jeweiligen Einrichtungskonzepte.

Die Fachstellen sind demzufolge Dreh- und Angelpunkt der Delogierungsprävention in den Bundesländern. Die Standards regeln Gütemaßstäbe in Form von Sollvorschriften, da sie weder gesetzlich verankert sind noch vertraglich von den Einrichtungen zugesichert werden. Sie machen aber eine breite Übereinkunft ersichtlich, wie Menschen, die von Wohnungslosigkeit bedroht oder bereits betroffen sind, gelingend unterstützt werden können und sollen.

Delogierungsprävention und Soziale Arbeit

Im Handlungsfeld ‚materielle Grund-sicherung‘ beschäftigen sich Sozialarbeiter*innen mit Menschen in materiellen Notsituationen. Der Berufsverband der Sozialen Arbeit (OBDS) hat die Zielsetzung bereits im Jahr 2004 folgendermaßen definiert: „Leitziel ist die Wieder-Befähigung der Klienten [sic] zur selbständigen Absicherung von Wohnung und Einkommen. Daraus ergeben sich die Ziele: Klärung finanzieller Ansprüche, zweckmäßiger Umgang mit eigenen Ressourcen, Schuldenre-

gelung, Befähigung zu selbständigem Wohnen, Unterstützung durch Übergangswohnmöglichkeiten.“ (OBDS 2004:6)

Einrichtungen zur Wohnungssicherung bieten konkrete Hilfestellungen an, um Wohnungslosigkeit zu verhindern oder adäquaten Wohnraum zu sichern. In Wien gibt es die Fachstelle für Wohnungssicherung (FAWOS), die Abteilung für Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht (MA 40) und die Wiener Kinder- und Jugendhilfe (MA 11), die gemäß dem gesetzlichen Auftrag durch persönliche Gespräche rechtliche Situationen erörtert und soziale Ursachen bespricht. Sie informieren bei miet- und verfahrensrechtlichen Fragen, vermitteln zwischen Hausverwaltung und Mieter*innen, beraten zu finanziellen Unterstützungen/Sozialleistungen, entwickeln Haushalts- und Finanzpläne, intervenieren in Krisen und ermöglichen ein Wohnungscoaching (vgl. FAWOS 2016). „Ziel der Fachstelle ist es, neben der Verhinderung von Delogierungen günstigen Wohnraum zu erhalten, da bei einer Neuvermietung ein höherer Mietzins zum Tragen kommen könnte.“ (FAWOS 2018:6)

Fachstellen für Wohnungssicherung sollten, den Grundsätzen der BAWO folgend, niederschwellige Beratungseinrichtungen zur Verhinderung von Wohnungslosigkeit sein. Sie arbei-

ÖAGG | PD

in Kooperation mit  UNIVERSITÄT
SALZBURG

UNIVERSITÄTSLEHRGANG PSYCHOTHERAPIE: FACHSPEZIFIKUM PSYCHODRAMA

Die Psychodrama-Ausbildung befähigt zur Ausübung von Einzel-, Paar- und Gruppentherapie sowie zur Arbeit mit Familien

Geplanter Beginn der nächsten Lehrgänge:

Wien/Salzburg

Salzburg

Graz/Klagenfurt/Salzburg

März 2021 + März 2022

März 2021 + Oktober 2022

März 2022

Abschluss: Master of Science (MSc), 8 Semester berufsbegleitend

Bewerbungen: psychodrama@oegg.at

www.psychodrama-austria.at/fachspezifikum

ten nach den Prinzipien (vgl. BAWO 2012 / BAWO 2018) der aufsuchenden, umfassenden und nachgehenden Sozialen Arbeit, indem sie

- für alle Haushalte, die vom Verlust ihrer Wohnung bedroht sind, fachkundige Beratung und Hilfe zur Selbsthilfe anbieten, mit dem Ziel, dass die Betroffenen in der gewohnten Umgebung und den gewachsenen Beziehungen verbleiben können;
- sich als Teil des gesetzlich verankerten Frühwarnsystems als Empfängerinnen für die Verständigungen nach § 33a MRG verstehen;
- im Rahmen des Frühwarnsystems (Verständigungen nach § 33a MRG und § 569 Geo) die Kontaktaufnahme mit dem Haushalt entweder telefonisch, schriftlich oder persönlich einleiten. Ergänzend werden Klienten*innen von anderen Einrichtungen an die Fachstelle für Wohnungssicherung vermittelt oder kommen persönlich;
- rechtliche und wirtschaftliche Beratung sowie psychosoziale Begleitung den Hilfesuchenden anbieten. Die Beratung und Begleitung erfolgt auf den Grundlagen der Freiwilligkeit und der Eigenverantwortlichkeit der Klienten*innen und ist vertraulich;
- gesellschaftspolitisch tätig sind und sich auf politischer Ebene für die Rechte von Menschen, die von Wohnungslosigkeit bedroht sind, einsetzen.

Voraussetzungen zur professionellen Beratung im Bereich materielle Grundsicherung

Zu den Kernkompetenzen, die von Sozialarbeiter*innen in der Delogierungsprävention (vgl. BAWO 2015:37-38 / OBDS 2004:6) erbracht werden, zählen

- Einschätzung der Gefährdungslage und der Dringlichkeit;

- Klärung, realistische Einschätzung und Abgrenzung der individuellen Problemlagen, die zur drohenden Delogierung geführt haben;
- Lösungen, die auf Basis der Zusammenhänge zwischen persönlichen, psychischen und sozialen Problemlagen und der materiellen Situation erkannt werden;
- spezialisierte Interventionsmodelle und Handlungsstrategien;
- Vernetzung und Zusammenarbeit mit Systempartner*innen;
- Erarbeitung von Lösungsschritten und Existenzsicherung;
- Finden, in Gang setzen und Nützen der Ressourcen der Klient*innen.

Der gesetzliche Auftrag verpflichtet Sozialarbeiter*innen und Einrichtungen dazu,

- die Rechtsansprüche der Klient*innen auszuschöpfen;
- die gesellschaftlichen Ursachen, die zu den vorliegenden individuellen Notsituationen geführt haben, zu thematisieren und bewusst wahrzunehmen;
- und Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben, um das Thema im öffentlichen Bewusstsein zu verankern.

Die Beratung von Menschen im Bereich der materiellen Grundsicherung setzt Methodenwissen und Gesprächsführungskompetenz und eine vertrauensvolle Arbeitsbeziehung voraus. Diese Faktoren machen eine gelingende Delogierungsprävention erst möglich.

Neben der fachlichen und professionellen Ausbildung in diesem Bereich, der vom Curriculum an den Fachhochschulen für Soziale Arbeit in Österreich gewährleistet wird (vgl. FH Campus Wien o.A.), ermöglicht die Profession der Sozialen Arbeit das Wissen um Sozialpolitik, Sozial- und Transferleistungen sowie Unterstützungsmöglichkeiten im jeweiligen Bundesland für von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen. Das in den

Blick Nehmen der Lebenssituation sowie eine Analyse und Erhebung der Ursachen, die zur drohenden Wohnungslosigkeit geführt haben und das in Kontext Setzen zu psychosozialen Dynamiken sind wesentlich.

Für die Fachhochschulen ist eine umfassende Ausbildung von Sozialarbeiter*innen notwendig, um die An- und Herausforderungen der Tätigkeit im Handlungsfeld der materiellen Sicherung/Delogierungsprävention auf der methodischen, rechtlichen, aber auch sozialpolitischen Ebene (Mehrebenen-Phänomen) abzudecken (vgl. FH Campus Wien o.A.).

Fazit

Delogierungsprävention muss – um wirksam zu sein – das Umfeld der Klient*innen unter Beachtung gesellschaftlicher Rahmenbedingungen in den Beratungskontext einbeziehen. Delogierung ist kein auf das Individuum rückführbares Problem, sondern muss als soziales Problem konstituiert werden. Mikro-, Meso- und Makroebene der Problemdimension müssen daher in den Blick genommen werden. Methoden-, Rechts- und Expert*innenwissen und die Vernetzung mit Stakeholdern und Sozialinstitutionen sind wesentlich, um wirksam tätig zu sein.

Es bedarf in der Delogierungsprävention einer Qualitätssicherung. Ein professionelles Arbeiten muss auf theoretischen und empirischen Grundlagen aufgebaut sein. Eine freie Methodenwahl ist zugunsten inhaltlicher und prozessualer Standards aufzugeben, um evidenzbasiert zu arbeiten. Die Delogierungsprävention ist in der Sozialen Arbeit durch Methodenentwicklung und theoretische Grundlegung im Handlungsfeld materieller Grundsicherung verankert. Die individuelle Ebene wird durch gesellschaftliche Wirkungen und einen Rechtsanspruch auf staatliche

Grundsicherung auskonzipiert. Der Ansatz ist ein über den individuellen Beratungsprozess hinausreichender Hilfsprozess, der materielle und rechtliche Unterstützung im Lebensfeld der Klient*innen ausformt.

Delogierungsprävention ist keine Frage von persönlicher Beratung/Coaching, sondern bedarf methodischer, rechtlicher, wirtschaftlicher und verwaltungstechnischer Kompetenzen. Die oben kursorisch dargestellten Aufträge und Ziele der Delogierungsprävention, wie sie in den Grundlagenpapieren zur Sozialen Arbeit, in den Curricula von Ausbildungsstätten und in Netzwerken und Zusammenschlüssen von Einrichtungen in diesem Handlungsfeld der Sozialen Arbeit enthalten sind, zeigen eindeutig, dass es sich bei der Tätigkeit der Delogierungsprävention um Soziale Arbeit handelt. Die Qualifikation erfolgt durch Erwerb einer fundierten und spezialisierten Ausbildung an den Fachhochschulen für Soziale Arbeit.

Literatur

BAWO - Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (2012): Delogierungsprävention. Standards. Zwischenergebnisse Fachtagung Mai 2012. https://bawo.at/fileadmin/user_upload/public/Dokumente/Bildungsangebote/Fachtagung/2012/Delogierungspraevention_Standards.pdf [08.04.2020].

BAWO - Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (2015): Prävention von Wohnungslosigkeit. Forschungsbericht. Salzburg, Dezember 2015. Im Auftrag und mit Förderung BM:ASK. https://bawo.at/fileadmin/user_upload/public/Dokumente/News/News_inter_national/FINAL_2016-01-25_Praevention_von_Wohnungslosigkeit_AT_2015_Bericht.pdf [08.04.2020].

BAWO - Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (2018): Fachstellen für Wohnungssicherung. Standards. Stand September 2018. Fachtagung Delogierungsprävention 2018. Salzburg. (o.A.).

FAWOS - Fachstelle für Wohnungssicherung (2016): Unser Angebot. <https://www.volkshilfe-wien.at/wohnungssicherung/fawos/> [07.04.2020].

FAWOS - Fachstelle für Wohnungssicherung (2018): Jahresbericht FAWOS 2017. Wien: (o.A.) <https://www.volkshilfe-wien.at/download/> [07.04.2020].

FH Campus Wien (o.A.): Soziale Arbeit. Bachelorstudium, Vollzeit. Überblick. https://www.fh-campuswien.ac.at/studium-weiterbildung/studien-und-lehrgangsangebot/detail/soziale-arbeit-bachelor-vz.html?tx_asfhcw_course%5Bcontroller%5D=Course&cHash=af07daf358aa395be2011408a36774c4 [08.04.2020].

IFSW – International Federation of Social Workers European Region (o.A.): Standards in Social Work Practice meeting Human Rights. http://cdn.ifsw.org/assets/ifsw_92406-7.pdf [07.04.2020].

OBDS – Österreichischer Berufsverband der Sozialen Arbeit (2004): Handlungsfelder der Sozialen Arbeit. https://www.obds.at/wp/wp-content/uploads/2018/04/handlungsfelder-fh-campus_wien.pdf [08.04.2020].

Schober, Florian (2012): Das Recht auf Wohnen. Wohnrechtliche Blätter, 25/2012, 5-8.



Stefan Fercher,

Studium der Soziologie (MA; Bakk. phil.) und der Soziale Arbeit (BA). Berufliche Erfahrungen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendhilfe, Behindertenhilfe und Gesundheitsförderung.



Julia Pollak,

Diplomierte Sozialarbeiterin und zertifizierte Erlebnispädagogin, Absolventin des Lehrgangs für Lösungsfokussierte Beratung des Netzwerks OST. Berufliche Erfahrungen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, in Sozialer Arbeit im Öffentlichen Raum sowie in der Kinder- und Jugendhilfe.



Mag. Bernhard Rubik,

Fh Soziale Arbeit, ausgebildeter Anti-Gewalt Trainer, laufend Masterstudium Supervision und Coaching. Berufliche Erfahrungen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (Jugendtreff, Streetwork), in der Kinder- und Jugendhilfe, Straffälligenhilfe, Delogierungsprävention. Selbständiger Supervisor (OEVS).



Geb. 1957 in Grünburg/Steier

Absolvierung des Freiwilligen Sozialen Jahres (1975),

Besuch der Akademie für Sozialarbeit des Landes Oberösterreich und Studium der Rechtswissenschaften an der Johannes Kepler Universität Linz

Ausbildungen in Supervision und Organisationsentwicklung, Familienberatung und Mediation

Insgesamt 15 Jahre Berufserfahrung als Sachwalterin im Verein VertretungsNetz und als Familienberaterin und Mediatorin in der Familienbund Familienberatung

Seit 1992 in der Ausbildung von SozialarbeiterInnen tätig, seit 2002 als Leiterin des Diplomstudienganges Sozialarbeit und des Bachelors Soziale Arbeit an der Fachhochschule OÖ

Langjährige Mitarbeit im Vorstand des Berufsverbandes OBDS, 10 Jahre als Obmann Stellvertreterin in der Landesgruppe OÖ

DSA Dr.ⁱⁿ MARIANNE GUMPINGER:

Ein Leben für die Soziale Arbeit

Text: Monika Fuchs

Mit 18 Jahren wollte sie noch die Welt retten, doch nach dem freiwilligen sozialen Jahr im Pflegeheim Sonnenhof war ihr klar geworden, dass dies so einfach nicht gehen würde und so hat sie von 1976 bis 1978 die Sozialakademie (Sozak) in Linz am Pöstlingberg absolviert und damals im angrenzenden Wohnheim am Riesenhof gewohnt.

Die Ausbildung hat sie als sehr spannend erlebt: Es waren die späten 70er Jahre, eine sehr politische und ideologiegeladene Zeit: Im Wohnheim gab es einen Aufenthaltsraum im Keller. Abends kamen ab und zu etliche „ultralinke Studierende“ von der Uni und dann wurde sehr heftig diskutiert. Die Maoisten und Marxisten waren der Meinung, dass Sozialarbeit das Proletariat und damit jene Menschen, die die Gesellschaft ändern könnten, weil sie zu den Benachteiligten gehören, ruhig stellt und auf diese Art und Weise eine – gesellschaftlich gesehen – destruktive Rolle spielt. Eine Meinung, die natürlich von den angehenden Sozialarbei-

ter*innen nicht geteilt wurde.

Damals war die Ausbildung zur Sozialarbeiter*in zweijährig und schloss mit einer vierstündigen schriftlichen und mündlichen Prüfung zu einem bestimmten Thema ab. Wissenschaftliche Ansprüche gab es damals noch kaum, und das hätte ihr auch gefehlt, sie wollte weiter studieren und entschied sich für Jus. Während der Studien kamen die drei Kinder zur Welt: 1978 Florian, eineinhalb Jahre später Matthias und nochmals eineinhalb Jahre später Franziska.

Wie sie damals neben den Kindern auch noch Studium und Arbeit geschafft hat?

Für Studentinnen gab es damals noch kein Karenzgeld und auch keinen Mutterschutz. Sie hatte das Glück Julius Brock zu begegnen, einem Menschen, der ganz viel in der oberösterreichischen Sozialszene bewirkt hat, berichtet sie. Er hätte sie damals, als sie zu Flori-

an schwanger war, eingeladen, die Statuten für einen neuen Verein zu schreiben und er hat sie dafür angestellt. Als Ergebnis dieser Arbeit hat es dann den neuen Verein „Projekt Semmelweisstraße“ gegeben. Dieser Verein hatte sich zum Ziel gesetzt, das Obdachlosenzimmer in der Semmelweisstraße (gleich vis a vis vom heutigen Fachhochschul-Gebäude) aufzulösen oder den Bewohner*innen dort ein besseres Leben zu ermöglichen. Dieses Projekt war eines der ersten in Linz, in dem die Methode der Gemeinwesenarbeit ausprobiert worden ist.

Rückblickend meint sie, es wäre damals leichter gewesen, neben den Kindern zu studieren als neben den Kindern zu arbeiten. Zwar gab es damals noch keinen Uni-Kindergarten, aber es gab viel zeitliche Flexibilität. „Ich konnte lernen, wenn die Kinder geschlafen haben oder wenn sie am Spielplatz waren“. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sei um einiges schwieriger geworden

als sie 1986 ihr Gerichtsjahr absolvierte und anschließend im Verein VertretungsNetz arbeitete: „Sachwalterin war ein sehr fordernder aber auch faszinierender Beruf – ein Kollege hat ihn sehr treffend als „Königsdisciplin der Sozialarbeit“ bezeichnet. Es wäre interessant, ob die Erwachsenenvertreter*innen des Jahres 2020 das auch so sehen.

Die größte Herausforderung – damals aber auch noch heute: Wie kann man 15 Wochen Ferien mit fünf Wochen Urlaub vereinbaren? „Ich habe leider keine Eltern oder Schwiegereltern in der Nähe gehabt. Meine Eltern hatten einen Bauernhof und die Schwiegereltern waren auch zu weit weg um regelmäßig Babysitten zu können“.

Es sei damals nicht leicht gewesen, aber es ist auch heute noch nicht leicht, meint sie: „Gerade jetzt, zur Corona-Zeit sind viele Familien schon ganz

schön erschöpft mit Homeschooling und Homeoffice. Meine Kinder und Schwiegerkinder sind jetzt sehr froh, dass sie eine fitte Oma in Pension haben, die sie zum Babysitten einteilen können. Meine Schwiegertochter und mein Sohn Matthias sind Pflegeeltern. Mit sechs Kindern in vier verschiedenen Schulen waren und sind sie mehr als gefordert“.

1992 kam die Anfrage von Direktor Hans Krottenthaler, ob sie nicht an die Linzer Sozialakademie als Hauptberufliche kommen möchte. Diese Aufgabe hat sie sehr gereizt. Ein zusätzlicher Anreiz sei gewesen, dass es damals schon die ersten Überlegungen in Richtung Fachhochschule gab. Die ersten Fachhochschulen in Österreich sind 1992 gegründet worden. In Deutschland war die Ausbildung zur/m Sozialarbeiter*in schon längst an Fachhochschulen. In

Oberösterreich brauchte es dafür noch neun Jahre. Zuvor wurde aber an der Sozak noch ein Angebot für Berufstätige ins Leben gerufen, die Jahrgänge B1 bis B4. Die dazu notwendigen Abendtermine hat meist sie wahrgenommen.

„Hans Krottenthaler, war ein ganz wunderbarer Chef, einer der wenigen Männer in Führungspositionen, der es sehr empathisch schaffte, Menschen zu fördern, vor allem auch Frauen. Er hat mich immer wieder unterstützt und er hat mir beim Umstieg zur FH signalisiert, dass er mir zutraut, den Studiengang zu leiten. Er hat mit viel „G’spür“, Diplomatie und Engagement dafür gesorgt, dass es von der Sozak nur mich als Bewerberin (bei insgesamt über 40 Bewerbungen) gab. Das ist mit ein Grund, weshalb die „Pionier*innen“, wie zB Irene Hiebinger und Werner Ebner, die sich ja auch jetzt in die Pen-



sion verabschieden, gut zusammenarbeiten konnten. Hans Krottenthaler war die ersten neun Monate „Geburts- helfer“ für den Diplomstudiengang Sozialarbeit und ging mit Beendigung der Sozak in Pension.

„Am Fachhochschul-Studiengang Sozialarbeit haben wir mehr als zwei Jahre lang herumgebastelt, denn es hat ziemlichen Gegenwind gegeben: Weder konnten die etablierten FH-Studiengänge sich was unter Sozialarbeit vorstellen und auch der Fachhochschulrat, die Genehmigungsinstitution in Wien, stand anfangs ebenfalls auf der Bremse. Das Land wollte, dass wir sobald als möglich starten, nicht zuletzt aus finanziellen Gründen, da aus der vom Land Oberösterreich finanzierten Sozak ein vom Bund finanzierter Fachhochschul-Studiengang wurde“.

Und so war der Anfang des Campus Linz der FH Oberösterreich ein ziemlich fordernder:

„Wir haben 2001 mit dem Fachhochschul-Studiengang an der pädagogischen Akademie des Bundes gestartet. Eigentlich war eine intensivere Zusammenarbeit geplant gewesen. Es hat sich aber rasch gezeigt, dass das nicht möglich sein wird. Daraufhin kehrte der Studiengang wieder zurück an die Sozak, hinauf auf den Mitterbergerweg. Dort gab es noch den letzten Sozak Jahrgang, den A 29, der nun parallel zur FH am selben Ort seine letzten Ausbildungsjahre abhielt. 2002 begannen zwei weitere neue FH-Studiengänge: Sozialmanagement und Soziale Dienstleistungen für Menschen mit Betreuungsbedarf, ebenfalls provisorisch am Riesenhof. Mit dem neu zu bauenden „FH Linz“-Campus ab 2005 in der Garnisonstraße gab es die nächsten Herausforderungen:

„Wir haben damals die ‚beste Villenlage von Linz‘ gegen ein Gebäude im Franckviertel, im ‚Glasscherbenviertel‘, eingetauscht. Für diesen Standort sprachen aber die bessere Verkehrsanbindung und der billige Grund, den die

Stadt Linz zur Verfügung gestellt hat.“ Für sie hat sich mit diesem Standort aber auch ein Kreis geschlossen: Dort wo sie erste Erfahrungen mit der Sozialen Arbeit im „Obdachlosenlager Semmelweis-straße“ gesammelt hat, dort verbrachte sie auch ihre letzten 15 Arbeitsjahre.

„Mir war in meiner Arbeit an der Sozak und an der FH wichtig, dass diese Ausbildung ‚niedrigschwellig‘ ist und bleibt, im Sinne von: Auch offen für Menschen aus sogenannten ‚einfachen Verhältnissen‘ und ohne exkludierende elitär-universitäre Spielregeln. Zwar braucht die Sozialarbeit Affinität zu allen gesellschaftlichen Schichten und so darf es auch keine Scheu geben vor der universitären-akademischen Welt. Und es ist uns in den letzten Jahren zweifelsohne gelungen, dass die Sozialarbeiter*innen sich als Akademiker*innen auch dort zugehörig fühlen. Die Bandbreite an Bezugssystemen der Sozialen Arbeit soll vielfältig und groß sein. Ebenso die Anpassungsfähigkeit der Sozialarbeiter*innen: Sie sollten die akademische Sprache und die akademischen Usancen draufhaben und gleichzeitig in der Lage sein, einen Hausbesuch in einer problembelasteten Familie mit einer ganz anderen Sprache und Kultur adäquat durchzuführen.“ Auf die Frage nach ihren Büchern meint sie:

„Ich habe etliche Bücher herausgegeben. Die ersten Bücher sind heute über 20 Jahre alt und werden nicht mehr aufgelegt, z.B. ‚Soziale Arbeit mit un- freiwilligen KlientInnen‘ und ‚Mediation – wenn sich Zwei streiten hilft der Dritte‘. Heuer erscheint der 50. Band der ‚Schriften zur Sozialen Arbeit‘. In dieser Reihe wurden sämtliche Lehrforschungsprojekte im Rahmen des Verlages edition pro mente veröffentlicht. Damit sei ein sehr großer Schritt gelungen: Jeder, der will, kann unsere Lehrforschungsstätigkeit in diesem besonderen Archiv nachlesen. Und für die Sozialszene in Oberösterreich ist die Publikation in der edition pro men-

te vielleicht sogar wertvoller als eine in einem englischen Journal. Immerhin haben durch diese über 80 Projekte ganz viele verschiedenen Sozialinstitutionen einen Zugang zur Forschung bekommen und auch den Wert von Sozialarbeitsforschung konkret erfahren können. Das ist eine sehr erfreuliche positive Bilanz.“

„Worauf ich mich in meiner Pension freue? Ich habe elf Enkelkinder zwischen fünf und achtzehn Jahren, die mir sehr wichtig und ans Herz gewachsen sind. Für sie will ich viel Zeit haben.“

Außerdem habe sie ein kleines „Sach- erl“, einen Bauernhof. Auf zwei Hektar Grund grasen zur Zeit elf Schafe, auch sie brauchen ihre Zuwendung. „Meine Aufgabe als Studiengangsleiterin habe ich auch so gesehen: ‚Management by Care‘. Meine Managementmethode war das ‚Kümmern‘. Sich um Menschen, um Student*innen, um Kolleg*innen, um’s Funktionieren küm- mern. Care, sich sorgen, Fürsorge ist ja auch eine wichtige Wurzel der Sozialen Arbeit“.

„Was ich mir für die Soziale Arbeit von der Politik wünsche? Ich wünsche mir mehr Wertschätzung für die Sozialar- beit. Ein positives Beispiel: Alma Zadic, die Justizministerin, hat sich anlässlich des Attentates in Wien sofort hinter die Bewährungshilfe gestellt und gesagt, die haben gut gearbeitet. Diese Wert- schätzung und Anerkennung wünsche ich mir für alle Handlungsfelder: So- zialarbeit ist wichtig, die macht eine supergute Arbeit. Sozialarbeit kann was. Hätten wir die Sozialarbeit nicht, hätten wir viel mehr soziale Probleme, die auf Dauer der Gesellschaft auch viel teurer kämen. Ja, Sozialarbeit kostet Geld. Gerade auch gute Sozialarbeit. Da sind eben Fachleute am Werk. Ihre Arbeit verdient gesellschaftlichen und politischen Respekt“.

Ein Interview anlässlich ihrer Pensionierung - geführt von **Monika Fuchs**



Obdachlos in Australien. Sozialpolitische Maßnahmen und Obdachlosenversorgung.

Text: Malgorzata D. Michling, M.A.

Einleitung

Die Wohnungslosigkeit ist ein globales Problem in der ersten Welt und offenbart sich in verschiedenen Kontexten. In Australien übernehmen die einzelnen Bundesstaaten die Verantwortung für die Versorgung der von Wohnungslosigkeit betroffenen Menschen. Australian Institute of Health and Welfare (AIHW, Australisches Institut für Gesundheit und Sozialhilfe) wurde 1987 als gesetzliche Behörde des Commonwealth gegründet und es wurde unter anderem einiges über den sogenannten Obdachlosen-/ Wohnungslosen-Service sowie über Wohnungsbau-Service berichtet (AIHW 2020). Das Australian Housing and Urban Research Institute (AHURI, Australisches Forschungsinstitut für Wohnungswesen und Stadtentwicklung) hat über 20 Jahre eine umfangreiche und informative Evidenzbasis sowie fortgeschrittene Kenntnisse über Wohnen, Obdachlosigkeit und

städtische Probleme aufgebaut (AHURI 2020).

Vor diesem Hintergrund geht die Autorin Malgorzata D. Michling, die an der James Cook University Townsville (Queensland)/ Australien im Zeitraum 14.10.2019 bis 15.03.2020 an einer Forschungsarbeit bei ihrer Mentorin Prof. Debra Miles zum Thema: „Exploring the Qualification of Homeless Shelter Workers in Townsville and Palm Island“ im Rahmen ihres PhD-Projektes der Katholischen Universität Eichstätt/Deutschland teilgenommen hat, in ihrem Beitrag einiger scheinbar simplen Fragen zuerst nach: Wie wird die Obdachlosigkeit in Australien definiert? Wie hoch ist die Obdachlosigkeit und welche sozialpolitischen Maßnahmen sollen den Obdachlosen als Personen mit multiplen Problemen helfen? Es geht darum, die wichtigsten Informationen zur australischen Obdachlosigkeitsversorgung den Lesern zu liefern und

Neugier für dieses Land als weiteres Arbeitsziel der Sozialen Arbeit oder Forschungsziel in ihnen zu erwecken.

Townsville ist eine Stadt in Nord-Queensland mit einer Bevölkerung von ungefähr 185.000 Einwohnern. Etwa 5,5 % der Bevölkerung sind Ureinwohner und Inselbewohner der Torres Strait (Jones, A. et al. 2012).

Definitionen von Obdachlosigkeit in Australien und Obdachlosenzahlen

Den Engländern verwendeten Begriff ‚homelessness‘ definiert Fitzpatrick (2005) nicht als ein kulturelles Phänomen, sondern [als] ein Zeichen objektiver materieller und sozialer Bedingungen („Homelessness, on the other hand is not a cultural phenomenon but rather a signifier of objective material and social conditions“) (Fitzpatrick, 2005, S. 12). Diese Einschätzung erscheint jedoch



Abbildung 2: James Cook University (JCU) Townsville, Abteilung: Soziale Arbeit, Quelle: Eigene Darstellung

fragwürdig, wenn man bedenkt, wie die indigene Bevölkerung ist. In Australien gibt es eindeutig ein anderes Heimatkonzept als beispielsweise in Europa: Indigene Obdachlosigkeit wird als mehrdimensionales Konzept angesehen, das sich in Form, Art und Sichtbarkeit stark von der Obdachlosigkeit der übrigen Bevölkerung unterscheidet (Roberts, 2004). „Although there are shared meanings with respect to being at risk of homelessness, or of having no shelter at all, for Indigenous Australians a home can be defined as wherever a family member extends emotional or physical sustenance“ (Spinney, 2013, S. 20).

Die von Obdachlosigkeit betroffenen Personen werden in Australien in drei Gruppen eingeteilt: 1) Die **primäre Obdachlosigkeit** schließt Personen ein, die über keine konventionelle Unterkunft verfügen und aus diesem Grund auf der Straße leben, in Parks schlafen sowie verlassene Gebäude, Autos oder Eisenbahnwaggons als Notunterkünfte nutzen. 2) Von **sekundärer Obdachlosigkeit** sind Personen betroffen, die häufig zwischen verschiedenen Formen von Notunterkünften wechseln. Sie kommen z. B. bei Freund*innen, in Notunterkünften, in Hostels und in Pensionen unter. 3) Die **tertiäre Obdachlosigkeit** bezieht sich auf Personen, die in Einzelzimmern

in Privathäusern leben, aber ohne Amtsgewähr und/oder über kein eigenes Bad und/oder keine eigene Küche verfügen. In der Praxis richteten sich die sozial politischen Maßnahmen nach 2000 in Australien hauptsächlich an die primäre und in geringerem Umfang an die sekundäre Obdachlosigkeit. Dazu hat in Australien jeder Staat die Verantwortung für die Wohnungslosigkeit und damit die Mittel für Unterkünfte, Service etc. (Chamberlain; MacKenzie 2008).

Im Rahmen der Volkszählung in Australien im Jahr 2016 (24,19 Mio. Einwohner insgesamt) wurden 116.427 Personen als obdachlos eingestuft. Im Jahr 2011 waren es 102.439 Obdachlose (ABS, 2018). Die Obdachlosenquote betrug 50 pro 10.000 Personen, die bei der Volkszählung 2016 gezählt wurden. Diese Quote entspricht einem Anstieg um 5 % gegenüber 48 Personen im Jahr 2011 und 45 Personen im Jahr 2006. Die Quote der Obdachlosen in der indigenen Bevölkerung in Australien ist wesentlich höher. Die Obdachlosenquote betrug 361 pro 10.000 Einwohner unter den Aborigines und der Torres Strait Islanders. (ABS, 2018; AIHW, 2019). Das Ausmaß der Obdachlosigkeit in Australien wird alle fünf Jahre z.B. 2001, 2006, 2011, 2016 etc. und in Deutschland ein- bis zweimal jährlich ermittelt (Bundesministerium

für Arbeit und Soziales, 2019, S. 187; ABS 2016).

Sozialpolitische Maßnahmen für Obdachlose in Australien: National Housing and Homelessness Agreement (NHHA) und Specialist Homelessness Services (SHS)

Seit 2007 gibt es eine Reihe von Regierungsprogrammen in Australien, die Sozialwohnungen und eine gezielte finanzielle Unterstützung anbieten, um Obdachlosigkeit einzudämmen bzw. zu verhindern. Diese Programme werden mit dem National Housing and Homelessness Agreement (NHHA, Nationales Abkommen über Wohnungsbau und Obdachlosigkeit) vom 01.07.2018 untermauert: Ziel des NHHA ist es, den Zugang zu erschwinglichem, sicherem und nachhaltigem Wohnraum im gesamten Wohnungsspektrum von Krisenwohnungen bis hin zu Wohneigentum zu verbessern. Folgende spezifischen Ziele sind zu erreichen: ein gut funktionierendes soziales Wohnungssystem; erschwingliche Wohnmöglichkeiten für Menschen mit niedrigem bis mittlerem Einkommen; ein wirksames Obdachlosendienstsystem für Menschen, die von Obdachlosigkeit bedroht sind oder obdachlos geworden sind; verbesserte Wohnergebnisse für indigene Australier; ein gut funktionierender Wohnungsmarkt; verbesserte Transparenz und Rechenschaftspflicht in Bezug auf Strategien, Ausgaben und Ergebnisse für Wohnen und Obdachlosigkeit (CFFR, 2019).

Die Regierungen in den Bundesstaaten und Territorien finanzieren eine Reihe von Dienstleistungen, um Menschen zu unterstützen, die obdachlos oder von Obdachlosigkeit bedroht sind. Diese Leistungen werden von Nichtregierungsorganisationen bzw. privaten Trägern erbracht, einschließ-

lich Agenturen, die auf die Erbringung von Dienstleistungen für bestimmte Zielgruppen (z. B. junge Menschen und/oder Personen, die häuslicher Gewalt ausgesetzt sind) spezialisiert sind sowie von solchen, die allgemeinere Dienstleistungen für Menschen anbieten, die von Wohnungskrisen betroffen sind. Dazu gehört auch die Specialist Homelessness Services Collection (SHSC, spezialisierten Obdachlosendienste). SHS-Agenturen unterstützten von 2011-2012 und von 2018-2019 mehr als 1,2 Mio. Australier (AIHW, 2019). Dies umfasst Hilfestellungen seitens einer spezialisierten Obdachlosenagentur für Kunden, die darauf abzielen, die bestehende Obdachlosigkeit zu reduzieren und/oder sogar zu verhindern. Die Obdachlosendienste stellen Unterkünfte bereit, unterstützen bei der Aufrechterhaltung des Wohnraums, bieten psychosoziale Dienste gegen häusliche Gewalt (psychiatrische Versorgung und Vernetzung mit „psychological services, psychiatric services, mental health services, alcohol/drug counselling, child protection services“, AIHW, 2020 b), unterstützen Familien, Paare und Behinderte. Außer-

dem gibt es Beratungsangebote gegen Drogenmissbrauch und Alkoholismus, Rechtshilfe bei hoher Verschuldung, andere spezialisierte Dienstleistungen sowie allgemeine Hilfen und Unterstützung (AIHW, 2020 a).

In Australien gibt es etwa 1.583 SHS-Agenturen (Abb. 2), die sich durch folgende Merkmale auszeichnen: 1) Die Einrichtungen können für Obdachlose diverse Obdachlosendienste anbieten, z. B. in Townsville, obwohl sie keine Mitglieder im SHS sind. Unter diesen Umständen werden sie jedoch nicht von der Regierung finanziert und müssen daher nicht den von der Regierung festgelegten Standards entsprechen. 2) Das NHHA ist ein Finanzierungsabkommen zwischen dem Commonwealth und den staatlichen Regierungen zur Finanzierung von Wohnungs- und Obdachlosendiensten. Muss man in Australien zu SHS gehören, um Obdachlosen professionell helfen zu können? Ist das eine Anforderung von NHHA? Antwort dazu: Wenn eine Obdachlosen-Agentur diese Mittel nicht erhält, kann sie trotzdem mit Obdachlosen zusammenarbeiten. 3) Die SHS-Agenturen werden von den Regierungen der Bundesstaaten finanziert, aber ein Teil des Geldes kommt vom Commonwealth über die NHHA (AIHW, 2018–19).

turen werden von den Regierungen der Bundesstaaten finanziert, aber ein Teil des Geldes kommt vom Commonwealth über die NHHA (AIHW, 2018–19).

In einem Leitartikel des Townsville Bulletin vom 22. April 2010 heißt es: „Townsville’s homelessness problem, predominantly affecting a large percentage of the indigenous population, is the unspoken shame of North Queensland. As a community, we know it is a major problem. But policy makers haven’t got a clue on how to deal with it, and aboriginal elders are similarly stumped“ (Townsville Bulletin, 2010), „(...) that drinking in parks in Townsville had worsened in the past ten years with homeless numbers in parks estimated to be between 50 and 100 with a smaller number of about 20 persons“ (Jones, A. et al. 2012). Die Regierung von Queensland reagierte auf diese starken lokalen Äußerungen der Besorgnis, indem sie im März 2010 eine Regierungs-Taskforce, Townsville Public Intoxication and Homelessness, als Ganzes einrichtete, um als Regierung auf diese Probleme zu reagieren. Vier Regierungsabteilungen von Queensland waren zusammen mit dem Stadtrat von Townsville in der Taskforce vertreten – Gemeinden, Polizei, Justiz, Generalstaatsanwalt und Gesundheitsbehörde. Die australische Regierung war durch das Ministerium für Familien, Wohnen, Gemeinwesen und indigene Angelegenheiten (FaHCSIA) und Centrelink vertreten. Fünf Gemeinschaftsorganisationen mit einer primären Servicestelle für indigene Obdachlose und der Queensland Council of Social Service (QCOSS) wurden später in die Taskforce aufgenommen. Die Taskforce richtete zunächst eine indigene Referenzgruppe ein, die sich in den frühen Phasen der Entwicklung der Taskforce mehrmals traf. Am 7. Oktober 2010 billigte das State Cabinet den Taskforce Action Plan der

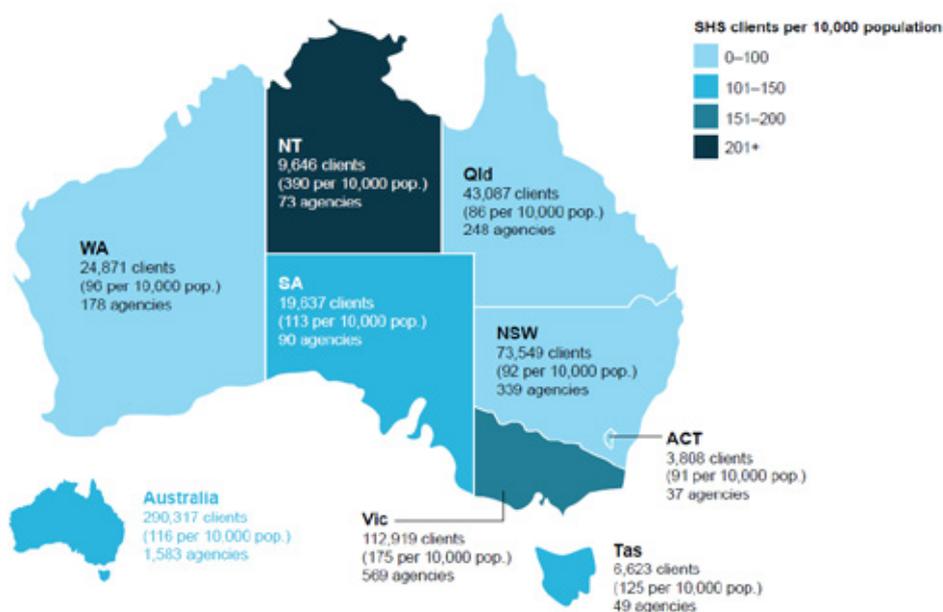


Abbildung 3: Spezialisierte Obdachlosendienste (SHCS) und Klienten nach Zuständigkeitsgebieten, Quelle: AIHW, 2018–19



Abbildung 4: Palm Island Schild beim Eingang zu Palm Island Community Company (PICC), Quelle: PICC

Regierung von Townsville, um die Unterstützung für Obdachlose und schutzbedürftige Menschen zu verbessern, die von Alkohol betroffen sind und den öffentlichen Raum in Townsville besetzen. Der Aktionsplan umfasste 21 weitreichende Maßnahmen und Untersuchungen, die darauf abzielten, das öffentliche Belästigungsverhalten zu stoppen, die Sicherheit des öffentlichen Raums zu gewährleisten sowie medizinische und soziale Unterstützung zu leisten. Zu den Initiativen gehörten u.a.:

- 1) Verlängerung der Betriebszeiten des Street-to-Home-Dienstes auf 24-Stunden-Versorgung;
- 2) Einrichtung eines Rapid-Response-Modells einschließlich der Zuweisung von Maklermitteln;
- 3) verlängerte Arbeitszeiten der Community Patrol;
- 4) Implementierung eines integrierten Übergangunterstützungsmodells und Unterstützungsdienstes für die Wiedereingliederung von Straftätern, die vor Obdachlosigkeit bewahrt werden sollen;
- 5) Untersuchung der Anwendbarkeit des Cairns Alcohol Remand and Rehabilitation Program auf Obdachlose;
- 6) Untersuchung von Optionen zur Erhöhung der nicht klinischen Unterstützung durch Community-Mental-Nichtregierungsorga-

nisationen im Gesundheitswesen, um die Entlassung von Menschen mit einer Doppeldiagnose in die Obdachlosigkeit zu reduzieren;

- 7) Entwicklung eines Rechtsrahmens zur Unterstützung eines verpflichtenden Entgiftungsprogramms, das in der Region Townsville erprobt werden soll und Untersuchung von Optionen für eine verpflichtende Entgiftungsmaßnahme;
- 8) Analyse der Möglichkeiten, um Defizite im aktuellen Behandlungskontinuum in Townsville zu schließen, einschließlich freiwilliger Entgiftung innerhalb bestehender Stationen, verbesserter Beratungsunterstützung für Kunden von unterstützten Unterkunftsprogrammen und Erhöhung der Kapazität des Health Homelessness Outreach Teams (HHOT);
- 9) intensivere Anbindung an Adult Guardian
- 10) Sofortige Zuweisung von zehn Nation-Building-Objekten für chronisch obdachlose Zielgruppen, die dem Street-to-Home-Programm zugewiesen werden sollen;
- 11) Beschaffung geeigneter Immobilienoptionen für zu unterstützende Unterkünfte und Wohnungen einschließlich eines North Queensland Common Ground (Jones, A. et al. 2012).

Zusätzlich zu dieser Liste von Maßnahmen und als Kerninitiative schlug die Taskforce vor, die Rolle, Verantwortlichkeiten und Ressourcen der Case Coordination Group (CCG) zu verbessern, um das Fallmanagement und die Koordination der im öffentlichen Raum lebenden Aborigines und Torres Strait Islander in Townsville zu gewährleisten (Jones, A. et al. 2012).

Die Palm Island Community Company als Obdachloskeitsunterstützung (SHS) speziell für Aborigines

Palm Island, auch bekannt als Great Palm Island oder unter dem Namen „Bwgcolman“ der Aborigines, ist eine tropische Insel, die etwa 70 Kilometer nordnordöstlich von Townsville liegt (Abb.3). Der Transfer von Townsville erfolgt mit Flugzeug oder Fähre. Es ist notwendig, einen Termin mit der Palm Island Community Company zu vereinbaren. Dabei muss man mit langer Wartezeit rechnen. 1914 wurde die Insel als Strafsiedlung gegründet und beherbergt heute eine der größten Aborigines-Gemeinden in Queensland. Palm Island ist die Hauptinsel der Greater-Palm-Gruppe und besteht aus kleinen Buchten, Sandstränden und steilen bewaldeten Bergen, die sich auf einer Fläche von 6.000 Hektar auf einen Gipfel von 548 Metern erheben. Es gibt dreizehn Inseln, aus denen sich die Greater-Palm-Insel-Gruppe zusammensetzt, von denen die meisten Mikroinseln sind. Hauptinseln innerhalb der Palm-Gruppe sind (Great) Palm Island, Fantome Island und Orpheus Island.

Die Insel bzw. die Palm Island Community Company (PICC) verfügt über einige Dienste, die mit dem deutschen § 67-69 SGBXII (Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten) vergleichbar sind,

Unsere Tipps für Sie!



Henning Freund / Dirk Lehr
Dankbarkeit in der Psychotherapie
Ressource und Herausforderung

2020, 217 Seiten, inkl. CD-ROM,
€ 29,95 / CHF 39,90
ISBN 978-3-8017-2893-9
Auch als eBook erhältlich



Gijs Jansen
Achtsam durch den Tag
Ein Fächer mit mehr als
30 alltagstauglichen Übungen

2020, 54 Seiten, Kleinformat,
€ 16,95 / CHF 21,80
ISBN 978-3-8017-3034-5

Das Thema Dankbarkeit erhält in der Psychologie zunehmend Aufmerksamkeit. Viele Studien belegen die hohe Relevanz von Dankbarkeit für die psychische Gesundheit. Das Buch informiert umfassend über den aktuellen Wissensstand rund um Dankbarkeit und stellt zahlreiche Übungen sowie Arbeitsmaterialien zur Förderung von Dankbarkeit vor. Anhand von Fallbeispielen wird aufgezeigt, wie Psychotherapeuten mit dem Thema Dankbarkeit reflektiert umgehen und ihre praktischen Handlungsmöglichkeiten erweitern können.

Durch die Praxis der Achtsamkeit können Sie eine offene Haltung entwickeln und die Bereitschaft, das Leben so wahrzunehmen, wie es ist – mit allen Vor- und Nachteilen. Achtsamkeit ist keine Frage der Örtlichkeit, Sie können immer und überall achtsam sein. Der Fächer enthält über 30 alltagstaugliche Übungen, mit denen Sie vor allem lernen, Ihre Wahrnehmung zu schärfen und offen zu sein für das, was sich im Hier und Jetzt ereignet. Der Fächer ist ein praktischer Begleiter für alle, die Achtsamkeit praktizieren und sich selbst und ihre Umgebung neu erkunden wollen.



Jeroen Hendriksen / Jantine Huizing
Methoden für die Intervision
Ein Fächer mit 20 effektiven Tools

2020, 72 Seiten, Kleinformat,
€ 16,95 / CHF 21,90
ISBN 978-3-8017-3033-8



Alice Diedrich
Mitgeföhlsfokussierte Interventionen in der Psychotherapie

2016, VIII/152 Seiten, inkl. CD-ROM,
€ 26,95 / CHF 35,90
ISBN 978-3-8017-2671-3
Auch als eBook erhältlich

Für die Arbeit in Intervisionsgruppen stellt dieser Fächer zwanzig effektive Arbeitsmethoden vor. Unterschieden werden dabei lösungsorientierte, kreative, aktivierende und reflexive Arbeitsformen. Die vorgestellten Tools ermöglichen Teilnehmern an Intervisionsgruppen und ihren Begleitern sowie auch Coaches, Supervisoren, Psychotherapeuten, Beratern und Trainern neue Lernerfahrungen, die der Intervision neue Impulse geben können.

Patienten haben häufig Schwierigkeiten, in belastenden Lebenssituationen verständnisvoll mit sich selbst umzugehen, sich zu unterstützen und zu ermutigen. Dies trägt oft zur Aufrechterhaltung ihrer Probleme bei. Mitgeföhlsfokussierte Interventionen stärken eine akzeptierende Haltung gegenüber leidvollen Erfahrungen und erleichtert gleichzeitig eine adäquate Regulation negativer Erfahrungen. Das Buch stellt anhand von Übungsanleitungen, Fallbeispielen und Patient-Therapeut-Dialogen zahlreiche Interventionen zur Steigerung von Mitgeföhlsfokussierung in der psychotherapeutischen Praxis vor.

die durch TOWNSVILLE'S Aboriginal and Torres Strait Islander Corporation for Health Services (TAIHS) als SHS angeboten werden. Die multiprofessionelle Arbeit von Sozialarbeiter*innen, Psycholog*innen, Ärzt*innen, Krankenpfleger*innen etc. ist hier sehr gefragt und bereichert dadurch die PICC sehr:

- 1) Die Arztpraxis umfasst Allgemeinmediziner, Gesundheitspersonal der Aborigines, Krankenschwestern sowie Mitarbeiter des sozialen und emotionalen Wohlbefindens. Das Zentrum ist mit spezialisierten Diensten ausgestattet, um Menschen mit auf Palm Island endemischen Erkrankungen zu helfen, beispielsweise bei der Behandlung von Diabetes und Augenleiden. Der Schwerpunkt des Zentrums liegt auf der Gesundheit von Kindern und Müttern.
- 2) Stepped Care Service/ Stufenpflegedienst: Der Stepped Care Service bietet Mitgliedern der Gemeinde, die mäßige psychische Probleme haben, Wege und Dienstleistungen zum sozialen und emotionalen Wohlbefinden. Diese Wege und Dienstleistungen sind auf die besonderen Bedürfnisse und Wünsche von Palm Island zugeschnitten. Einige seiner Dienstleistungen und Programme werden vom Mental Health Team bereitgestellt.
- 3) The Children and Family Centre (CFC): Das Kinder- und Familienzentrum ist nicht nur eine Kindertagesstätte. Kinder (von vor ihrer Geburt bis zu acht Jahren) und ihre Familien erhalten beim CFC wichtige Gesundheitsdienste, frühkindliche Bildung und familiäre Unterstützung. Das Zentrum bietet der Gemeinde von Palm Island über das zusammengestellte Medical Center Zugang zu einer Vielzahl von Unterstützungsdiensten für

Schwangere, Spätgeburten und Eltern unter einem Dach. Zu den Dienstleistungen gehören Allgemeinmediziner, Gesundheitspersonal der Aborigines, Kindererzieher und Familienhelfer.

- 4) Die Community Justice Group entwickelt innerhalb der Community Strategien zur Behandlung von Fragen im Zusammenhang mit der Justiz, um den Kontakt der Aborigines mit dem Justizsystem zu verringern.
- 5) The Safe Haven wurde entwickelt, um auf Probleme mit häuslicher und familiärer Gewalt innerhalb der Palm-Community zu reagieren. Es richtet sich an Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sowie an Familien, die sich um Kinder kümmern, die in ihrer Familie Gewalt erleben oder erlebt haben. Das Safe Haven bietet viele Aktivitäten und Programme. Die wichtigsten Einrichtungen sind das Nachtcafé, die Jugendpatrouille und das Frühstücksprogramm.
- 6) Das Safe House bietet kurzfristige Unterbringungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, die vom Ministerium für Kindersicherheit, Jugend und Frauen überwiesen wurden. Der Service bietet Kindern und Jugendlichen auf Palm Island einen Ort zu einer möglichen Betreuung außer Haus, wenn dies erforderlich ist, um in ihrer Gemeinde bleiben zu dürfen. So können sie mit ihrer Familie, Kultur, Sprache und ihrem Land in Verbindung bleiben.
- 7) The Women's Service: Der Frauendienst bietet Frauen, die häusliche und familiäre Gewalt erlebt haben oder von dieser bedroht sind, sichere kurzfristige Krisenunterkünfte. Der Frauendienst nimmt auch Kinder von Frauen auf, die im Dienst bleiben, oder organisiert externe Unterkünfte.
- 8) Community Enterprises - PICC

betreibt soziale Unternehmen auf Palm Island, damit die Community Produkte und Dienstleistungen wie auf dem Festland erhalten und genießen können, dazu bieten sie den Käufern eine Auswahl an. Das Hauptziel des Community Stores ist es, der Community neue Kleidung sowie neue und gebrauchte Kleidung, Haushaltsgegenstände und Haushaltsgeräte zu niedrigen Preisen anzubieten. Es verbindet die Community weiterhin mit einer Reihe von Mobilgeräten und anderem technischen Zubehör und hilft bei deren Einrichtung.

- 9) Diversionary Service: Der Palm Island Diversionary Service bietet berauschten Kunden einen sicheren Ort, um sich zu beruhigen. Die erbrachten Dienstleistungen sind diejenigen, die für die Bereitstellung von Unterstützung für Aborigines und Torres Strait Islander erforderlich sind, die aufgrund von Vergiftungen bzw. Drogenkonsum im öffentlichen Raum in Gefahr sind, verletzt zu werden oder in Polizeigewahrsam genommen zu werden sowie für die Bereitstellung von Unterstützungsleistungen wie Essen und Wasser, Duscheinrichtungen und Schlafbereiche, in denen Klient*innen ständig beobachtet werden. Darüber hinaus wird emotionale und persönliche Unterstützung gewährleistet.
- 10) Der Specialist Domestic and Family Violence Service (SDFVS) bietet ein einziges, engagiertes Team, das sich darauf konzentriert, die Rate an häuslicher und familiärer Gewalt auf Palm Island auf kulturell angemessene Weise zu reduzieren. Das SDFVS arbeitet sowohl mit Opfern als auch mit Tätern häuslicher und familiärer Gewalt zusammen. Für Opfer von Gewalt bietet es Beratung und Unterstützung für ihre Erfahrungen und Wege zur Heilung. Für Täter werden Anti-

Gewalt- und Umerziehungsprogramme sowie Beratungs- und Unterstützungsdienste angeboten, um die Täter für ihr Verhalten zur Rechenschaft zu ziehen und Gewaltzyklen zu durchbrechen.

11) The Women's Healing Service (WHS): Der Frauenheilungsdienst ist der neueste Dienst von PICC. Der WHS möchte Aborigines-Frauen unterstützen, die aus der Haft des Townsville Women's Correctional Center entlassen werden (Palm Island Community Company, 2020).

Vielleicht könnte sich gerade jemand von den Leser*innen vorstellen auf der Insel tätig zu sein und seine praktischen Erfahrungen in einem unbekanntem Land mit einem anderen Hilfefeldkonzept zu vertiefen dann: „PICC employees have access to many opportunities for training, career development and gaining experience across the broad spectrum of roles on offer.“ (Palm Island Community Company, 2020).

Weitere Prognosen der Obdachlosen-Unterstützung

Um den Beitrag abzuschließen, möchte die Autorin auf die negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie kurz aufmerksam machen. Diesbezüglich enthielt das Budget vom 06.10.2020 in Australien nicht die dringend benötigten Konjunkturinvestitionen in Sozialwohnungen, um auf die wachsende Obdachlosigkeit zu reagieren, und sieht eine Kürzung der Obdachlosendienste um 41,3 Mio. AUD ab Juli 2021 vor. Jenny Smith, Vorsitzende von Homelessness Australia, sagt: „Tonight's budget is devastating. In a year with huge increases in unemployment creating a surge in rental stress and homelessness, the Federal Government has chosen to slash homelessness funding“. Im Budget

wurden nicht nur die Möglichkeit Sozialwohnungen als wirtschaftlichen Anreiz zu bauen ignoriert, sondern auch Pläne enthüllt, im Juli weitere 41,3 Millionen AUS-Dollar aus der Unterstützung für lebenswichtige Hilfe für Obdachlose zu streichen. Trotz der steigenden Nachfrage hat das heutige Budget die Dienstleistungen in eine unmögliche Situation gebracht. Obdachlosendienste sind bereits einer enormen Belastung ausgesetzt. Allein im letzten Jahr mussten die Dienste jeden Tag 253 Menschen abweisen, weil nicht genügend Wohnraum oder Unterstützung zur Verfügung stand und Kürzungen bei den Diensten werden die Zahl der Bedürftigen erhöhen, die abgewiesen werden. „The economic ramifications of this pandemic will continue well past 2020. Slashing \$41 million in homelessness support in July is senseless and cruel,“ sagte Jenny Smith (CHP 2020).

Und wie soll es dann mit den Obdachlosen weitergehen? Viele sprechen von Unterstützungen, aber wo sind diese eigentlich zu finden? Das Thema Obdachlosigkeit ist weltweit bekannt und weltweit hat es keine Lobby. Jedoch jeder einzelne kann helfen, indem er einen kleinen Beitrag nach seinen Möglichkeiten leistet.

Literatur

ABS (Australian Bureau of Statistics): Census of Population and Housing: estimating homelessness, 2016. ABS cat. no. 2049.0. Canberra: ABS 2018
AHURI (Australian Housing and Urban Research Institute): Qld supplementary tables. Specialist homelessness services 2013–14. In: <https://www.aihw.gov.au/reports/housing-assistance/specialist-homelessness-services-2013-14/data>, aufgerufen am 06.06.2020
AHURI (Australian Housing and Urban Research Institute), In: <https://www.ahuri.edu.au/about-us/who-we-are-and-what-we-do>, aufgerufen am 06.05.2020
AIHW (Australian Institute of Health and Welfare): Specialist homelessness services annual report 2017–18. Cat. no. HOU 299. Canberra: AIHW 2019.
AIHW (Australian Institute of Health and Welfare), (2020a). Homelessness services, Unter: <https://www.aihw.gov.au/reports-data/health-welfare-services/homelessness-services/glossary>, aufgerufen am 10.07.2020.
AIHW (Australian Institute of Health and Welfare): Australia's Welfare 2019 data insights, In: <https://www.aihw.gov.au/get-media/a0a30738-7a37-4358-9e7d-cf7306affbe6/aihw-aus-226.pdf.aspx?inline=true>, aufgerufen am 07.06.2020, Canberra 2019
AIHW (Australian Institute of Health and Welfare): Homelessness services, In: <https://www.aihw.gov.au/reports-data/health-welfare-services/homelessness-services/glossary>; aufgerufen am 01/05/2020

AIHW (Australian Institute of Health and Welfare): Supported Accommodation Assistance Program National Data Collection (SAAP NDC), In: <https://www.aihw.gov.au/about-our-data/our-data-collections/saap-client-collection>, aufgerufen am 02/05/2020

AIHW (Australian Institute of Health and Welfare); In: <https://www.aihw.gov.au/about-us/our-governance>, aufgerufen am 06.05.2020

AIHW (Australian Institute of Health and Welfare 2019). Specialist Homelessness Services annual report 2018–19. Cat. no. HOU 318. Canberra: AIHW.

Viewed 29 August 2020, In: <https://www.aihw.gov.au/reports/homelessness-services/shs-annual-report-18-19>, aufgerufen am 26.09.2020

Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Forschungsbericht: „Entstehung, Verlauf und Struktur von Wohnungslosigkeit und Strategien zur Vermeidung und Behebung – Ergebnisbericht, Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e.V.2019, In: https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/Forschungsberichte/fb534-entstehung-verlauf-struktur-von-wohnungslosigkeit-und-strategien-zur-vermeidung-und-behebung.pdf?__blob=publicationFile&cv=1, aufgerufen am 26.09.2020

Chamberlain, C.; MacKenzie, D.: Australian Census Analytic Program: Counting the Homeless, 2006, ca. 2050.0, Australian Bureau of Statistics, Canberra 2008

CFRR (Council on Federal Financial Relations)(2019). National Housing and Homelessness Agreement. Unter http://www.federalfinancialrelations.gov.au/content/housing_homelessness_agreement.aspx, aufgerufen am 20.07.2020.

Council to Homeless Persons (CHP): Federal Budget reveals millions to be cut from vital homelessness services (Homelessness Australia), In: <https://chp.org.au/media-releases/federal-budget-reveals-millions-to-be-cut-from-vital-homelessness-services-homelessness-australia/> aufgerufen am 08.10.2020

COAG (Council of Australian Governments): „National Affordable Housing

Community Services (2019)“, In: https://www.communityservices.act.gov.au/hcs/policies/fact_sheets/what-is-community-housing, aufgerufen am 4.12.2019

Council on Federal Financial Relations: National Housing and Homelessness Agreement 2018

Fitzpatrick, S.: Explaining homelessness: A critical realist perspective. Housing, Theory and Society, 2005, 22(1), S. 1-17. doi: 10.1080/14036090510034563

Jones, A.; Davis K.; James A.; Evaluation of Townsville Homelessness Service Integration

Demonstration Project-Final Report, The University of Queensland

Institute for Social Science Research 2012.

Palm Island Community Company, In: <https://www.picc.com.au/services/primary-health-sewb/>, aufgerufen am 21.09.2020

Roberts, C.: National Family Homelessness Project: A Longitudinal Research Project on Aboriginal Homelessness in Perth, Western Australia, Perth: CentreCare 2004.

Spinney, A.: Workforce Training for Homelessness Sector, The Swinburne Institute for Social Research: Swinburne University of Technology 2013.



Malgorzata D. Michling, M.A.

Malgorzata D. Michling arbeitet als Sozialpädagogin in einem ambulanten Fachdienst in München und Umland und promoviert aktuell an der katholischen Universität Eichstätt.



Wir gestalten eine
solidarische Gesellschaft

Der Berufsverband bietet seinen Mitgliedern umfangreiche Serviceangebote und engagiert sich berufs- und sozialpolitisch für Sozialpädagog*innen und Sozialarbeiter*innen.

www.obds.at

Bücher

Zusammengestellt von DSA Gabriele Hardwiger-Bartz



Elias Schaden
Freiwilliges Engagement in der sozialraumorientierten Kinder- und Jugendhilfe
Perspektiven aus Graz, Stuttgart und Rosenheim

2019, Budrich Academic Press,
326 Seiten, Euro 43,20 (eBook 35,00)

Der Autor leitet seit 2010 verschiedene Projekte im Bereich privater Kinder- und Jugendhilfe mit Schwerpunkt Prävention und Kooperationen und ist externe Lehrbeauftragter am Institut für Bildungs- und Erziehungswissenschaft der Universität Graz (aus dem Klappentext)

Der erste Abschnitt seiner Arbeit beschäftigt sich grundlegend mit Begriffsbestimmungen, beziehungsweise der Abgrenzung gängiger Begriffe -von Ehrenamt bis Zivilgesellschaftlichem Engagement - aus verschiedenen Perspektiven.

Der zweite Abschnitt befasst sich intensiv mit der Sozialraumorientierten Kinder- und Jugendhilfe - d.h. was ist Sozialraum? wie wird dieser definiert? Theoretische Bezugsrahmen und methodische Prinzipien werden erörtert. Dazu werden einzelne Handlungsebenen dargestellt und es erfolgt eine kritische Auseinandersetzung mit Theorie und Praxis.

Der sehr umfangreiche dritte Abschnitt widmet sich der empirischen Untersuchung und den Ergebnissen aus Graz, Stuttgart und Rosenheim. Ausgehend von der Situation in den drei Städten werden Gemeinsamkeiten und Unterschiede bei Bedarfen, Zielgruppen und Hintergründen herausgearbeitet. Welche Tätigkeitsfelder und Aufgaben sind jeweils für "Freiwillig Engagierte" geeignet, sich in der Kinder- und Jugendhilfe zu engagieren? Wie können Kinderbetreuung, Hol- und Bringdienste, Patenschaften, schulische Unterstützung, Unterstützung bei Ämter-

und Behörden etc. durch Freiwillige so koordiniert werden, dass für alle ein Mehrwert erreicht wird? Wo sind die Möglichkeiten, wo die Grenzen? Wer definiert, welche Personen hilfreich für wen sind und wie klappt die Anleitung, die Begleitung. Wer setzt die engagierten Privatpersonen wo ein? Wo sind die Ansprechpartner für die Adressaten und für die Unterstützer, wie klappt es mit den „Aufträgen“ und wer ist AnsprechpartnerIn bei Schwierigkeiten zwischen den Beteiligten, wie wird die Form und die Wirkung der Hilfe evaluiert? Zusammengefasst kommt er zum Ergebnis dass die KoordinatorInnen freiwilligen Engagements sich häufig aufgrund mangelnder zeitlicher Ressourcen auf vordringliche Aufgaben fokussieren und andere eher vernachlässigt werden, wie z.B. Evaluation, strategische Planung, Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung. Der Einsatz von Freiwilligen ist ein sensibles Feld und birgt auch Risiken, aber für Klientinnen birgt es auch großen Nutzen, Kompetenzen zu erweitern, bzw. Unterstützung zu erhalten, die von der öffentlichen Jugendhilfe nicht finanziert werden (können).

So wie ich die Ausführungen und die Ergebnisse lese, scheint mir die erforderliche Koordination in der Praxis nicht die Wertschätzung und Anerkennung zuzukommen, die notwendig wäre um gegebenenfalls negative Effekte zu vermeiden. Je nachdem welche Bereiche gefördert und unterstützt werden, können sich auch Ungleichheiten entwickeln.

Gerade die Abgrenzung Freiwilligkeit und bezahlte professionelle Arbeit ist eine sehr sensible Sache und erfordert viel Aufmerksamkeit - damit die Grenzen nicht verschwimmen und Unmut von mehreren Seiten entsteht.

Aus der Erfahrung in der (nicht sozialraumorientierten) Kinder- und Jugendhilfe, den vorhandenen Bedarfslagen - und der Diskrepanz zu den finanzierbaren Unterstützungsmöglichkeiten, würde ich mir oft mehr freiwilliges Engagement wünschen. Und eine Einrichtung, die das bedarfsgerecht und sinnvoll organisiert, so dass Angebot und Nachfrage zusammenkommen.

Wenn ich an das Thema Kinderbetreuung denke: ist die Diskrepanz zwischen den Öffnungszeiten von öffentlichen Kinderbetreuungseinrichtungen und der Berufsalltag von AlleinerzieherInnen in diversen Berufsfeldern ein Fall für das Engagement von Freiwilligen (Aushilfe bei der Kinderbetreuung, Hol- und Bringdienste) oder müsste ein anderer Ansatz verfolgt werden?

Wie lange kann solche Unterstützung dauern, oder sollte sie nur für absolute Notfälle vorgesehen werden. An solchen Beispielen wird klar, welche Rolle Koordination einnehmen kann und muss. Eine Vernetzung und strategische Planung ist unerlässlich, um nicht Schieflogen entstehen zu lassen. Hier zeigt sich deutlich, dass der sozial- und kommunalpolitische Blickwinkel auf diese Thematik ein sehr notwendiger ist und berufspolitische Überlegungen nicht außer Acht gelassen werden können.

Sehr wichtig ist der Aspekt, was freiwillige, unbezahlte Engagierte leisten können, ohne sich zu überfordern und wie gleichzeitig Verbindlichkeit im Interesse der Adressaten hergestellt werden kann. Insgesamt ist es ein hochinteressantes, hochsensibles Thema. Die praktische Umsetzung kann sehr positive Effekte für die Freiwilligen, für die Adressaten und natürlich für die Professionisten mit sich bringen. Allerdings erfordert die Begleitung, die Koordination sehr viel Erfahrung, Professionalität und auch zeitliche Ressourcen, damit es gut gelingen kann.

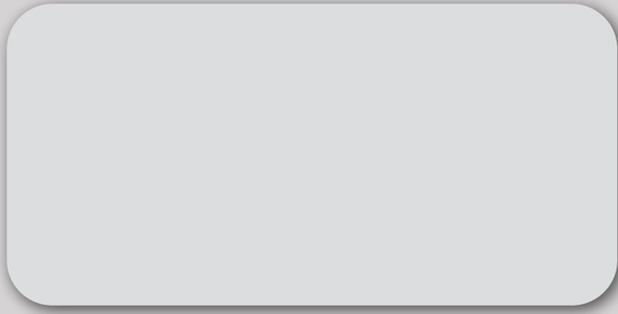
Das vorliegende Buch ist einerseits aufgrund seiner breit angelegten und fundierten Ausführungen für Interessierte in der Praxis zu empfehlen und natürlich auch als grundlegendes Werk für die Ausbildung.

HINWEISE

Manuela Steiner
Das Unbewusste im Klassenzimmer
Aggressive Gegenübertragungsreaktionen von Fachkräften in pädagogischen Handlungsfeldern
2020, Psychosozial Verlag, 164 Seiten, Euro 25,60

Andreas Knuf
Umgang mit Gefühlen in der psychiatrischen Arbeit
Reihe PraxisWissen
2020, Psychiatrie Verlag, 160 Seiten, Euro 20,60 (auch als eBook erhältlich)

Corinna Leibig, Hans Hopf
Bin ich richtig? Pubertätswegweiser für Jugendliche
2019, Mabuse Verlag, 126 Seiten, Euro 20,60 (auch als eBook erhältlich)



IFSW-Studie:

https://www.ifsw.org/ifsw-europe-position-paper-on-the-european-pillar-of-social-rights-action-plan/?utm_source=News+signup&utm_campaign=a2916a5e26-RSS_EMAIL_NEWS&utm_medium=email&utm_term=0_f1659bc18d-a2916a5e26-81741022

